

GEMEINDERATSSITZUNG GR 2023-Nr. 60

vom 20.11.2023

öffentlich

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Daniel Schneider Carola Tröscher
	3. Gemeinderäte:	Gerion Buhl Fridolin Gutmann Tobias Jautz Michael Martin Albert Rees Hanspeter Rees Gerhard Rombach Katharina Strecker
	4. Protokollführerin:	Gudrun Leimroth
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Eugen Schreiner, OV Zastler Bei TOP 2 und 3: Stephanie Burg vom Büro FSP-Stadtplanung Fahle Stadtplaner Partnerschaft Bei TOP 4: Architekt Wolfgang Schweizer, Energieplaner Hansjörg Rombach
Es fehlten entschuldigt:		Johannes Rösch Ewald Zink
nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:		-/-
Beginn: 19.30 Uhr		Ende: 21.40 Uhr

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

1. Bekanntgaben
2. Aufstellung der 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans Dreisamtal für den Bereich „Nadelhof“ sowie Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
hier: Beschlussempfehlung über die Aufstellung der 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans Dreisamtal für den Bereich „Nadelhof“ gemäß § 2 (1) BauGB, Billigung des Planvorentwurfs und Beschlussempfehlung zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.
3. Aufstellung der 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Dreisamtal für den Bereich "Vörlinsbach-Steiertenhof" sowie Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
hier: Beschlussempfehlung über die Aufstellung der 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Dreisamtal für den Bereich „Oberried-Steiertenhof“ gem. § 2 (1) BauGB, Billigung des Planvorentwurfs und Beschlussempfehlung zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB.
4. Umbau und Sanierung ehemaliges Rathaus Zastler,
hier: Information und Beratung
5. Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal Haushaltplan 2024
Einbringung, Beratung und Beschlussempfehlung
6. Jahresabschluss 2021 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
7. Verschiedenes
8. Frageviertelstunde

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Klaus Vosberg bekannt, dass der Gemeinderat zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1 Bekanntgaben

Reisighaufen bei den Flüchtlingscontainern

Nach dem in der letzten Gemeinderatssitzung die Frage nach dem Reisighaufen an den Containern für Geflüchtete aufkam, gibt Bürgermeister Vosberg bekannt, dass dieser vor Ort angefallen war, vom Bauhof mittlerweile eingesammelt wurde und später zu Hackschnitzeln verarbeitet werden wird.

TOP 2 Aufstellung der 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans Dreisamtal für den Bereich "Nadelhof" sowie Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

- **hier: Beschlussempfehlung über die Aufstellung der 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans Dreisamtal für den Bereich „Nadelhof“ gemäß § 2 (1) BauGB, Billigung des Planvorentwurfs und Beschlussempfehlung zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.**

Sachverhalt:

Bürgermeister Vosberg begrüßt zunächst Frau Stephanie Burg vom Büro FSP Stadtplanung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Burg erläutert die Anlass Ziel und Zweck der Planung anhand beigefügter Präsentation.

Im Rahmen einer aktiven Grundstückspolitik möchte die Gemeinde Stegen mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Nadelhof“ die anhaltende Nachfrage nach Wohnraum decken. Ergänzend dazu wird im nordöstlichen Teil des Plangebiets eine Fläche für einen Kindergarten bereitgestellt. Innerhalb des bestehenden Siedlungsbereichs stehen keine zusammenhängenden Flächen mehr für eine größere Wohnbaulandentwicklung zur Verfügung.

Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 3 ha auf und umfasst den bestehenden Nadelhof als ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen sowie weitere landwirtschaftliche Flächen. Es liegt im Südosten des Ortsteils Oberbirken und stellt eine sinnvolle städtebauliche Arrondierung dar. Der Entscheidung, im Bereich Nadelhof Wohnbauflächen zu entwickeln, ist eine intensive Standortalternativenprüfung vorausgegangen.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Nadelhof“ wurde ursprünglich gemäß § 13b BauGB aufgestellt und bereits im Herbst 2022 zur Satzung beschlossen und zur Rechtskraft gebracht. Mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 wurde jedoch die Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB für unionsrechtswidrig erklärt. Noch innerhalb der Jahresfrist wurde der Bebauungsplan gerügt, was zur Unwirksamkeit des Plans führt. Deshalb möchte die Gemeinde Stegen den Bebauungsplan neu aufstellen und eine weitere Offenlage durchführen. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern.

Lage, Nutzung und FNP-Darstellung des Änderungsbereichs

Das Plangebiet befindet sich südöstlich von Stegen im Ortsteil Oberbirken. Im Norden und Westen grenzt das Plangebiet an bestehende Bebauung an. Südlich, östlich und nordöstlich des Plangebiets befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Im Plangebiet befinden sich derzeit landwirtschaftliche Flächen sowie der Nadelhof. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 3,06 ha.

Im wirksamen Flächennutzungsplan des GVV Dreisamtal ist der Änderungsbereich vollständig als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im Zuge der 8. punktuellen FNP-Änderung wird die vorbereitende planungsrechtliche Sicherung des Baugebiets „Nadelhof“ vollzogen. Dazu werden die landwirtschaftlichen Flächen durch Wohnbauflächen, eine Gemeinbedarfsfläche (Kindergarten), eine Grünfläche sowie Verkehrsflächen ersetzt.

Planungsverfahren

Die punktuelle Flächennutzungsplanänderung „Nadelhof“ erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung und Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung. Zur Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung ein sogenanntes Scoping durchgeführt.

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderat empfiehlt gemäß § 2 (1) BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nadelhof“ in Stegen einzuleiten.
2. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Nadelhof“ und empfiehlt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

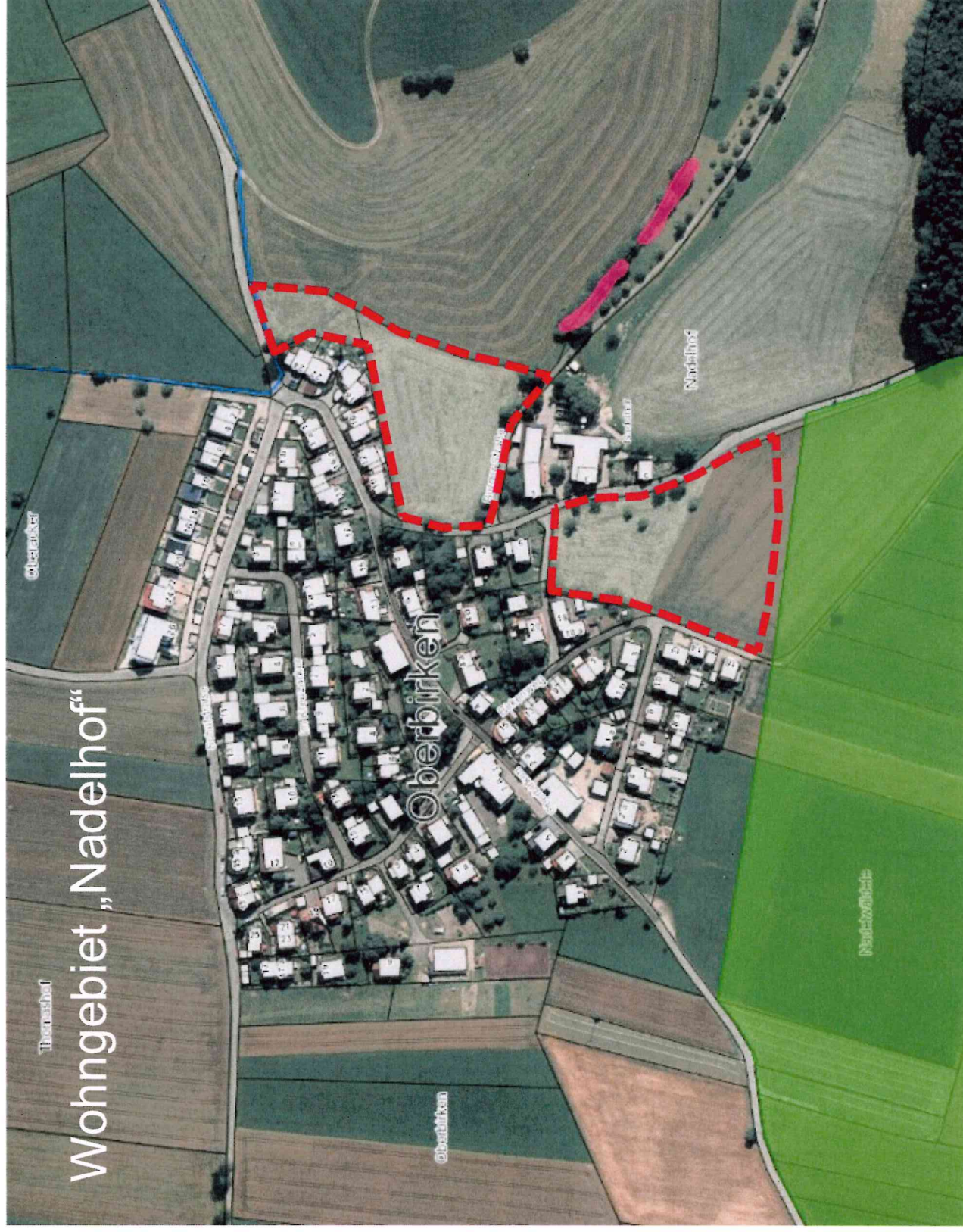
GWV Dreisamtal

8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans

im Bereich „Nadelhof“,
Gemeinde Stegen

Bauausschuss Stegen 20.11.2023

Luftbild



Gemeinde Stegen Nadelhof FNP-Änderung

Städtebaulicher Entwurf



BPL – Satzungsbeschluss



Bebauungsplan wurde im 13b-Verfahren aufgestellt und rechtskräftig (16.12.2022) Flächennutzungsplan wurde bereits berichtigt

18.07.2023

Das Bundesverwaltungsgericht erklärt Bebauungspläne nach § 13b BauGB für unionsrechts- trigg

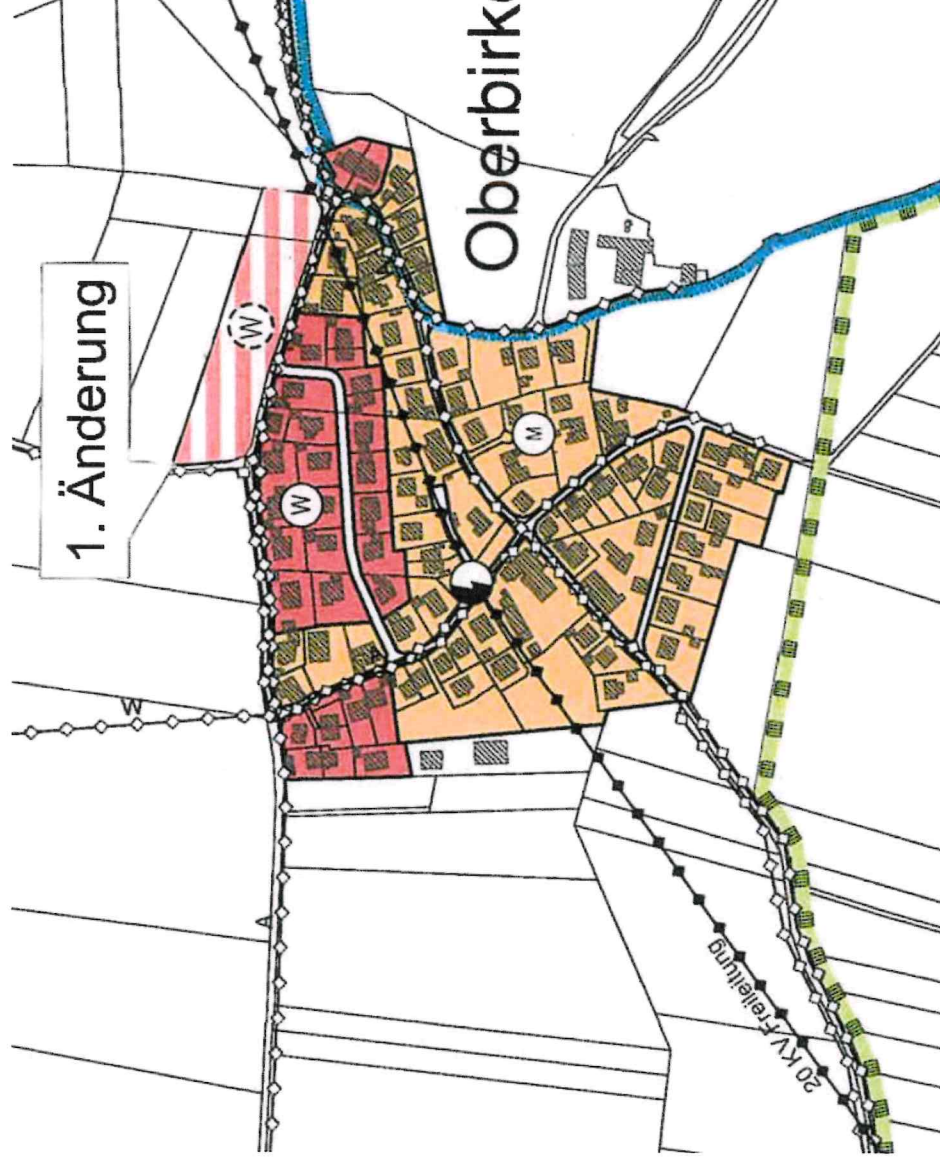
Neu: Regelverfahren

- Aufstellungsbeschluss + Beschluss Offenlage (Verzicht auf Frühzeitige aufgrund „Vorverfahren“): geplant GR 12.12.2023
- Offenlage
- Satzungsbeschluss



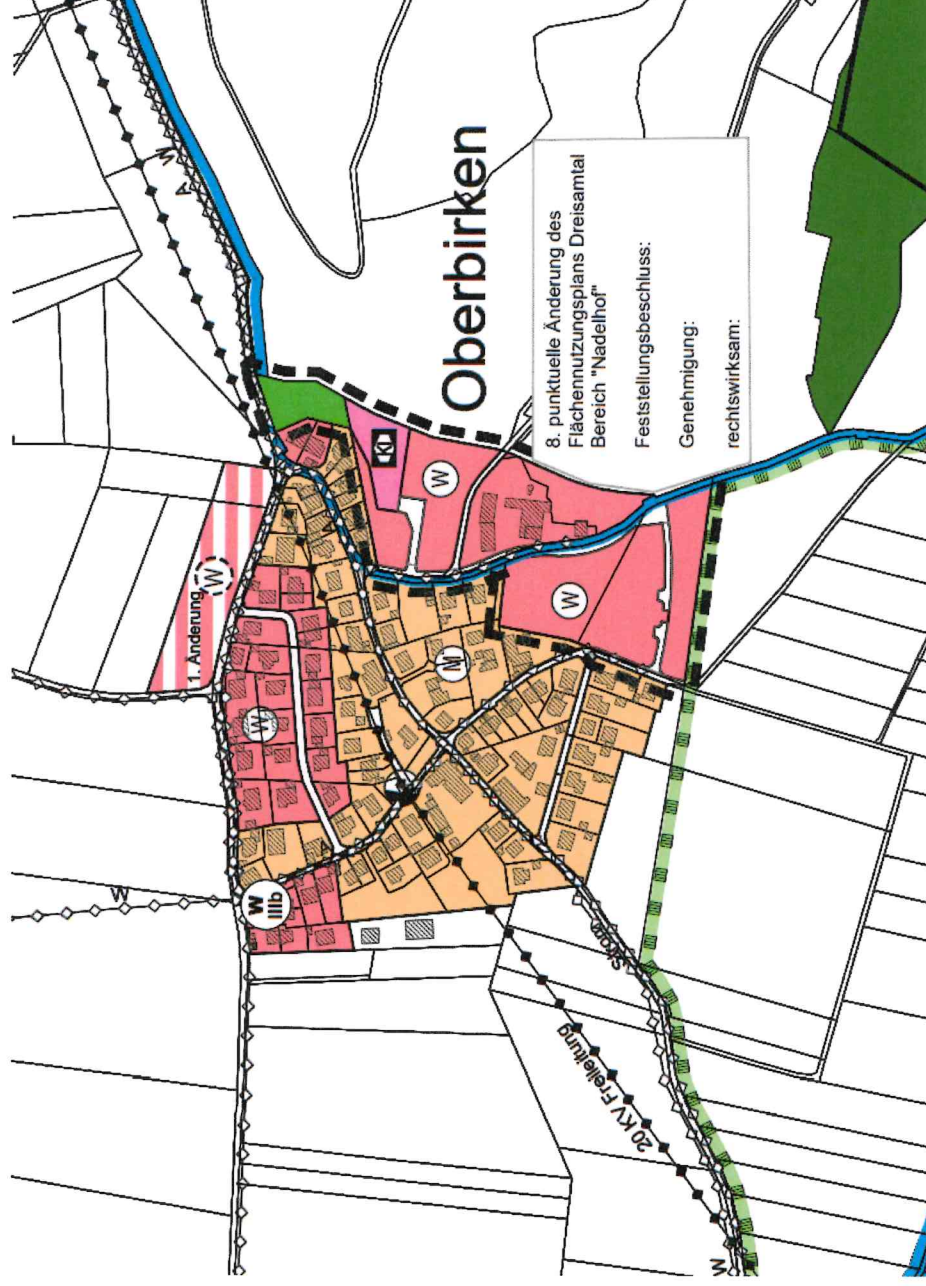
FNP kann nicht berichtigt werden, sondern muss geändert werden

Darstellung im wirksamen FNP



Darstellungen im Änderungsbereich:

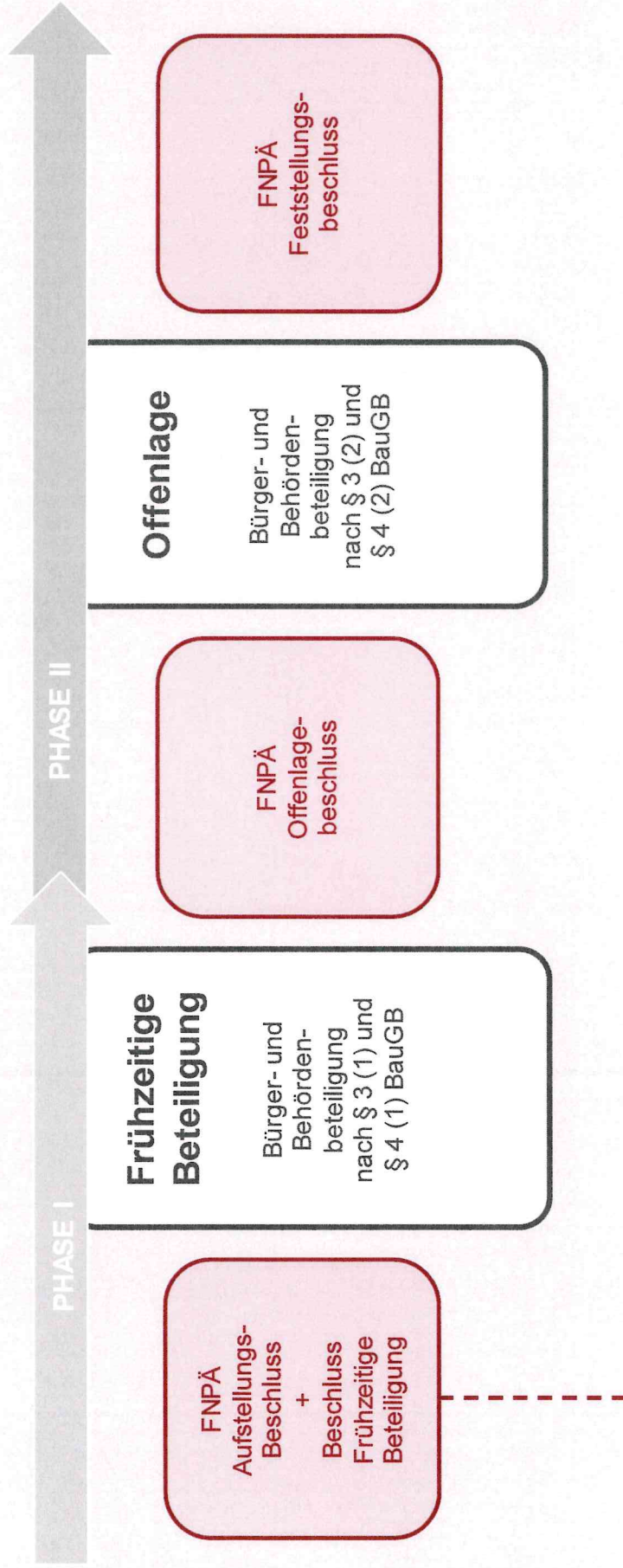
- Landwirtschaftliche Fläche



Neue Darstellungen im Änderungsbereich:

- Wohnbauflächen (ca. 2,15 ha), Gemeinbedarfsfläche (Kindergarten ca. 0,19 ha), Verkehrsfläche (ca. 0,53 ha) und öfftl. Grünfläche (ca. 0,18 ha)

Zweistufiges Regelverfahren:



GW 06.12.2023

**vorher:
Beschlussempfehlung
in GR**

www.fsp-stadtplanung.de

Vielen Dank!

TOP 3 Aufstellung der 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Dreisamtal für den Bereich "Vörlinsbach-Steiertenhof" sowie Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

- **hier: Beschlussempfehlung über die Aufstellung der 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Dreisamtal für den Bereich „Oberried-Steiertenhof“ gem. § 2 (1) BauGB, Billigung des Planvorentwurfs und Beschlussempfehlung zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB.**

Sachverhalt:

Bürgermeister Vosberg begrüßt Frau Stephanie Burg vom Büro FSP Stadtplanung ebenfalls zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Burg erläutert die Anlass Ziel und Zweck der Planung anhand beigefügter Präsentation.

In unmittelbarer Nähe zum Oberzentrum Freiburg macht sich das Bevölkerungswachstum in der Region auch in Oberried bemerkbar. Um einerseits dem steigenden Siedlungsdruck aus dem Umland und andererseits der anhaltenden Nachfrage an Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung gerecht zu werden, möchte die Gemeinde Oberried neues Bauland ausweisen. Innerhalb des bestehenden Siedlungsbereichs stehen keine zusammenhängenden Flächen mehr für eine größere Wohnbaulandentwicklung zur Verfügung. Daher soll nun im Bereich östlich des Steiertenhofs ein Wohngebiet in attraktiver Westhanglage entwickelt werden.

Da für das Plangebiet im Außenbereich bislang kein Planungsrecht besteht, sollte für die angestrebte Flächenentwicklung der Bebauungsplan „Vörlinsbach-Steiertenhof“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt werden. Mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 wurden Bebauungsplanaufstellungen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB für unionsrechtswidrig erklärt, weshalb es für die Bebauungsplanaufstellung nun eines zweistufigen Regelverfahrens bedarf. Eine Berichtigung des Flächennutzungsplans ist für das Plangebiet nicht mehr möglich. Damit der Bebauungsplan „Vörlinsbach-Steiertenhof“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss der Flächennutzungsplan punktuell geändert werden. Die Gemeinde Oberried möchte daher die 9. punktuelle Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren durchführen und damit die planungsrechtliche Grundlage für den dringend benötigten Wohnraum schaffen.

Lage, Nutzung und FNP-Darstellung des Änderungsbereichs

Der Änderungsbereich befindet sich am östlichen Ortsausgang von Oberried, in Richtung Zastlertal. Die Kreisstraße K 4960 verläuft nördlich des Änderungsbereichs, im Westen befinden sich die Vörlinsbachstraße sowie bestehende Wohnlagen. Derzeit wird die Fläche überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Grünland).

Im wirksamen Flächennutzungsplan des GVV Dreisamtal ist der Änderungsbereich vollständig als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im Zuge der 9. punktuellen FNP-Änderung wird die vorbereitende planungsrechtliche Sicherung des Baugebiets „Vörlinsbach-Steiertenhof“ vollzogen. Dazu werden die landwirtschaftlichen Flächen durch eine Wohnbaufläche, eine Verkehrsfläche und eine Grünfläche ersetzt. Zudem wird im Hinblick auf die Bestandssituation vor Ort eine weitere Fläche in den Änderungsbereich aufgenommen, die westlich an die neue Wohnbaufläche angrenzt und entsprechend der bestehenden Bebauung als gemischte Baufläche abgebildet wird. Der Änderungsbereich hat damit eine Größe von insgesamt ca. 1,35 ha.

Planungsverfahren

Die punktuelle Flächennutzungsplanänderung „Vörlinsbach-Steiertenhof“ erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung und Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung. Zur Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung ein sogenanntes Scoping durchgeführt.

Gemeinderat Albert Rees erkundigt sich nach dem aktuellen Bedarf für Grundstücke im Baugebiet. Er führt an, dass neben der Verpflichtung Wohnraum zu schaffen auch die Verpflichtung der Überprüfung des Bedarfs an Wohnraum besteht. Frau Burg erläutert, dass der grundsätzliche Bedarf besteht und anhand rechnerischer Daten durch den Regionalverband ermittelt wird. Ebenfalls wird der Wohnbauflächenbedarf weiterhin beim Offenlagebeschluss und bei der Behördenbeteiligung Thema sein. Bürgermeister Vosberg ergänzt, dass die grundsätzliche Beschlussfassung für die Entwicklung des Baugebiets durch den Gemeinderat erfolgte. Gemeinderat Michael Martin erkundigt sich, ob das Gesamtgebiet ggf. inklusive eines Feuerwehrgebäudes bereits hier im Flächennutzungsplan behandelt werden kann. Frau Burg führt aus, dass das Gesamtgebiet mit 3 ha nicht bereits jetzt komplett im Flächennutzungsplan aufgenommen werden kann.

Gemeinderat Rees erkundigt sich, ob das Baugebiet der Entwicklung einzelner privater Bauplätze entgegensteht. Frau Burg erläutert, dass der Flächennutzungsplan direkt nur für die Gemeinde und nicht für einzelne Bürger Auswirkungen hat. Einzelne Bauvorhaben z. B. im Außen- oder Innenbereich können weiter unter Einhaltung der Bauvorschriften verwirklicht werden.

Beschluss (10 Dafür-Stimmen, 1 Enthaltung):

1. Der Gemeinderat empfiehlt gemäß § 2 (1) BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Vörlinsbach-Steiertenhof“ einzuleiten.
2. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Vörlinsbach-Steiertenhof“ und empfiehlt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

GWV Dreisamtal

9. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans

im Bereich „Vörlinsbach-Steiertenhof“,
Gemeinde Oberried

Bauausschuss Stegen 20.11.2023







Ursprünglich: 13b-Verfahren mit freiwilliger Frühzeitigen Beteiligung

18.07.2023

Das Bundesverwaltungsgericht erklärt Bebauungspläne nach § 13b BauGB für unionsrechtswidrig

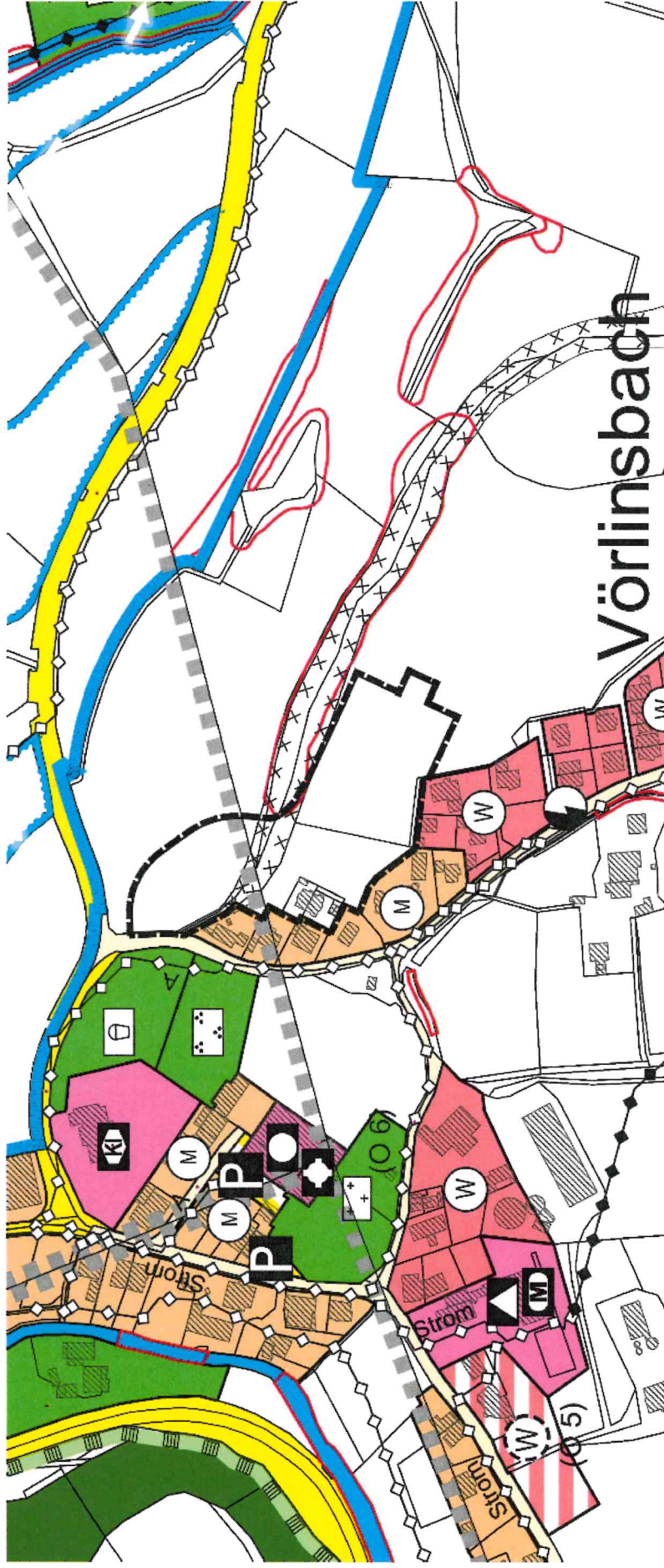


Neu: Zweistufiges Regelverfahren

- Aufstellungsbeschluss + Beschluss Frühzeitige Beteiligung: GR 04.07.2022
- Frühzeitige Beteiligung: 18.07.2022 – 31.10.2022
- Offenlagebeschluss
- Offenlage
- Satzungsbeschluss

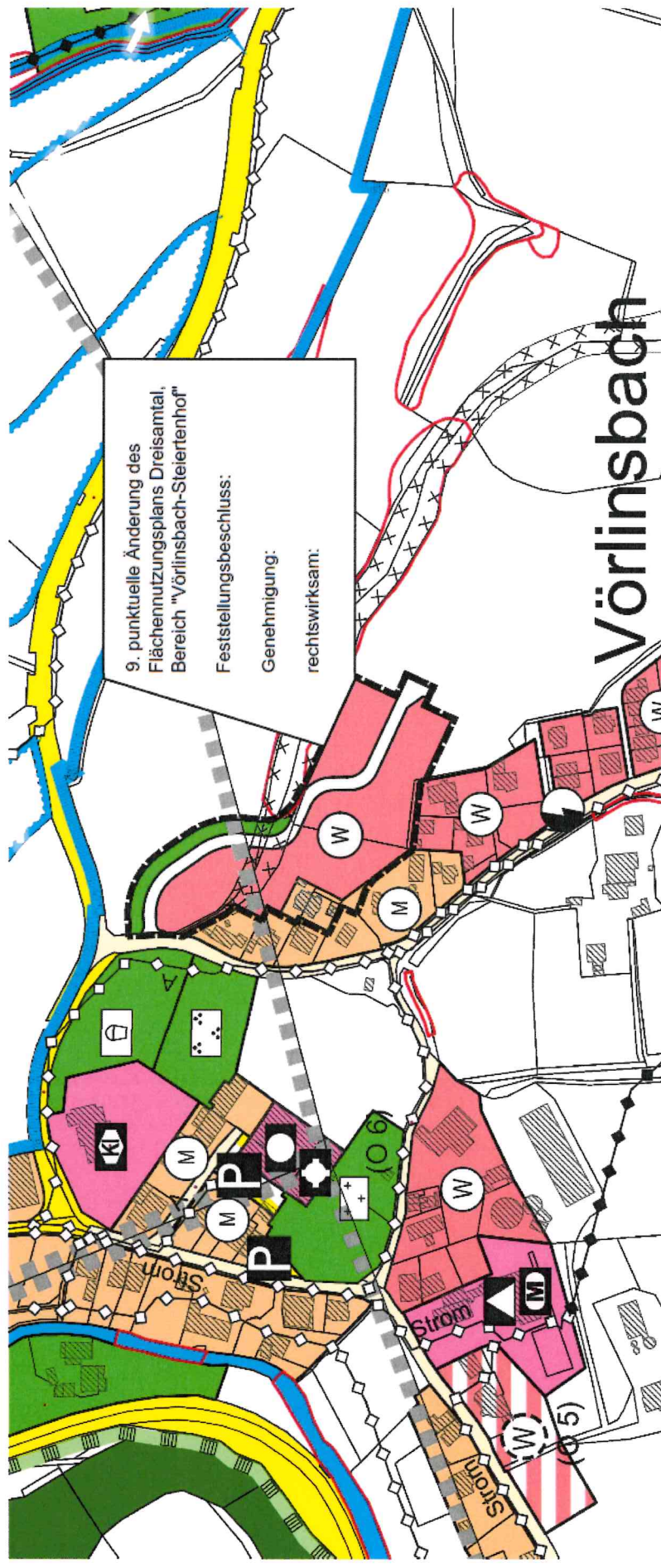


FNP kann nicht berichtigt werden, sondern muss geändert werden



Darstellungen im Änderungsbereich (ca. 1,35 ha):

- Landwirtschaftliche Fläche
- Altlasten und altlastverdächtige Flächen
- Fläche mit Bergbauberechtigungen im Norden
- Biotop im Osten



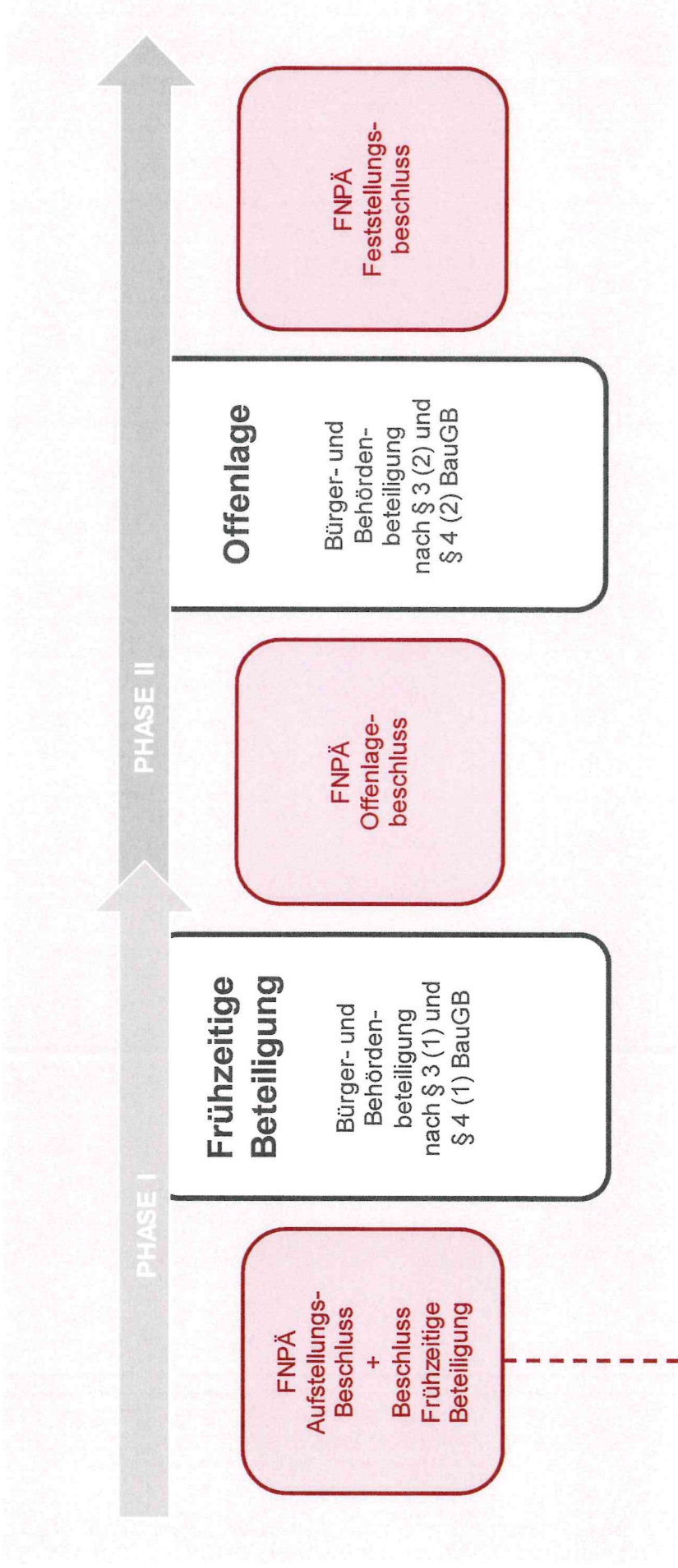
- Wohnbauflächen, Mischbaufläche, Verkehrsfläche und öfftl. Grünfläche
- Übernahme der Altlasten und altlastverdächtigen Flächen sowie der Fläche mit Bergbauberechtigungen

Änderungen gegenüber BPL-Geltungsbereich:

- Redaktionelle Übernahme von bestehenden Wohnlagen gem. BPL „Unteres Vörlinsbach“ als Mischbaufläche
- Nebenzufahrt nördlich des Steiertenhofs entfällt

Verfahren

Zweistufiges Regelverfahren:



GW 06.12.2023

**vorher:
Beschlussempfehlung
in GR**

Vielen Dank!

**TOP 4 Umbau und Sanierung ehemaliges Rathaus Zastler,
Information und Beratung**

Sachverhalt:

Bürgermeister Vosberg begrüßt zunächst den Energieberater Herrn Hansjörg Rombach und Architekt Wolfgang Schweizer zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Vosberg erläutert die Amortisationsvarianten bei einer Sanierung und Ausbau des Gebäudes mit drei Wohneinheiten und der Ortsverwaltung im EG und alternativ mit vier Wohneinheiten gemäß der Anlage. Herr Schweizer berichtet über die ersten Planungen seit 09/2021, eine erste Begehung im 02/2022, mit einer digitalen Bestandsaufnahme und erläutert, dass die Substanz des Gebäudes in gutem Zustand ist, aber Sanierungsbedarf besteht. Das Dach ist nicht ausgebaut und nicht isoliert. Die Präsentation ist Teil des Protokolls.

Herr Rombach erklärt die Möglichkeiten zur energetischen Sanierung in einem Gesamtkonzept mit Fördermöglichkeiten. Gemeinderat Fridolin Gutmann stellt Nachfragen zum Denkmalschutz. Es besteht kein Denkmalschutz, jedoch ist das Gebäude ortsteilprägend, weshalb eine Erhaltung angestrebt wird.

Ortsvorsteher Eugen Schreiner schlägt vor, die Ortsverwaltung und das Heimatstüble im Gebäude zu behalten. Heimatstüble und Ortsverwaltung würden genutzt und besucht. Die Räumlichkeiten in der Talstraße 29 A-C werden für Veranstaltungen genutzt. Ob die Ortsverwaltung zusätzlich Platz findet, ist für ihn fraglich. Er befürwortet einzelne Fördermaßnahmen, wie z. B. eine Anbindung an die Pelletheizung Talstr. 29 A-C sowie die Renovierung der Ortsverwaltung nach dem Brand. Eine Gesamtkonzept sieht er nicht als notwendig an. Herr Rombach erläutert, dass eine Innendämmung sinnvoll ist in Verbindung mit einer Heizung mit Wärmepumpe. Weiter führt Herr Rombach aus, dass Einzelmaßnahmen weder sinnvoll noch wirtschaftlich sind. Die Idee der Mitnutzung der Pelletsheizung im ehemaligen Schulgebäude ist wirtschaftlich und ökologisch nicht sinnvoll, da das Gebäude nicht gedämmt ist. Der Strom für die Wärmepumpe kann teilweise über eine Solaranlage oder das Stromnetz bezogen werden.

Carola Tröscher meint, dass der Ortschaftsrat vor Entscheidungen gehört werden sollte. Bürgermeister Vosberg erklärt, dass der Ortschaftsrat am Anfang des Projektes gehört und zu dieser Gemeinderatssitzung geladen wurde und teilweise anwesend ist. Die Entscheidung liegt jedoch beim Gemeinderat. Gemeinderat Daniel Schneider betont, dass eine Abwägung nach den Bedarfen sowie nach finanziellen Möglichkeiten und Wirtschaftlichkeit erfolgen soll.

Ortsvorsteher Schreiner erwägt, dass bei einer eventuellen zukünftigen Auflösung des Ortschaftsrates die Räume im 1. OG den Vereinen im Zastler zur Verfügung gestellt werden können oder in eine Wohnung umgewandelt werden. Gemeinderat

Albert Rees findet die Umbauideen gut, merkt jedoch an, dass die ideellen Werte einer Ortsverwaltung und Heimatstüble noch zu beurteilen sind.

Carola Tröscher schlägt vor, in der Talstraße 29 A-C für die Ortsverwaltung und das Heimatstüble zu planen. Architekt Schweizer merkt an, dass die Substanz der Garagen in Ordnung ist. Diese werden als Lagerplatz für den Bauhof genutzt. Eine Garage ist vermietet. Die Garagen sind nicht Teil der Überplanung.

Eugen Schreiner schlägt eine Besichtigung vor Ort vor.

Bürgermeister Vosberg sagt zu, die Möglichkeiten der Nutzung der öffentlichen Räume in der Talstr. 29 A-C für die Ortsverwaltung und Heimatstüble überprüfen und dann über das weitere Vorgehen wieder beraten zu lassen.

Entwurfsplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)

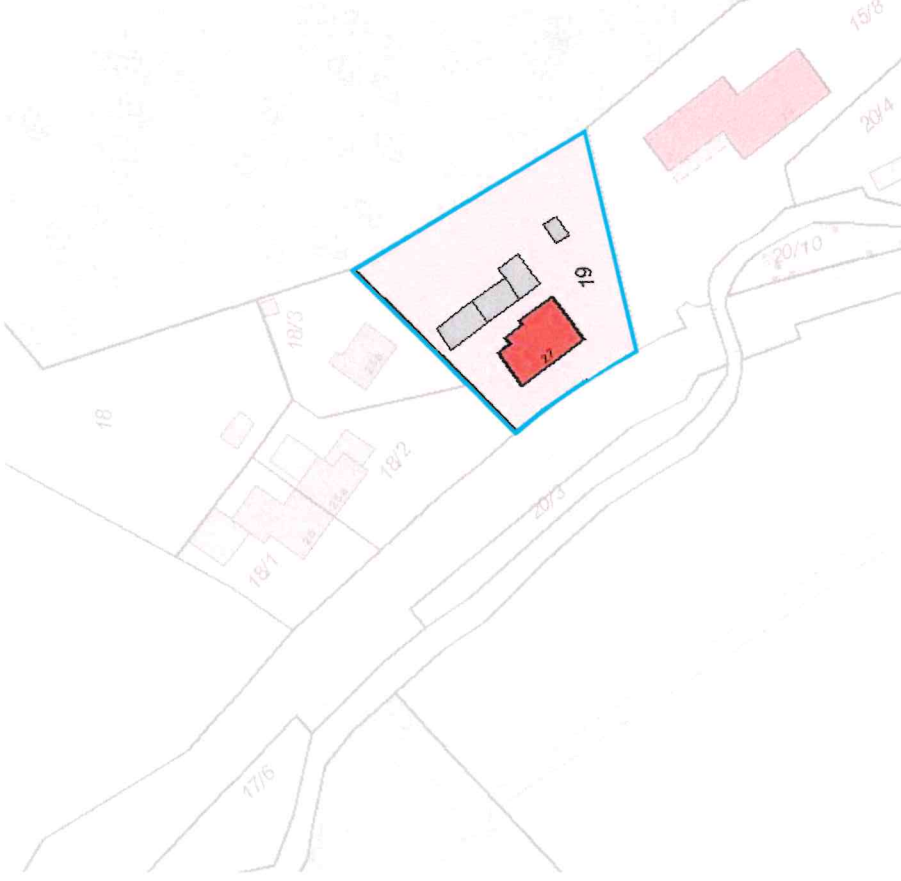


Ausbau vom Dachgeschoss & Sanierung ehemaliges Rathaus Zastler

Dipl.-Ing. (FH) Architekt Wolfgang Schweizer
info@architektswweizer.de - www.architektswweizer.de
T. +49 7661-9071981 | M. +49 170-9627762
Hauptstr. 66 D - 79254 Oberried



Übersichtsplan Bestand



Lageplan Bestand



Foto 1



Foto 2



Foto 3



Foto 4

Bitte Urheberrecht (UrhG) beachten!
Der Architekt hat das Urheberrecht gem. Urheberrechtsgesetz an seinem Werk. Der Schutz erfaßt alle Pläne, Schriftstücke, Modelle usw. als Festlegung des Bauwerkes und schließt insbesondere deren unbeherrgte Bearbeitung und Ausführung sowie den Nachbau ein. Vervielfältigungen dürfen nur mit Zustimmung des Bauwerkes und



KG NF: 26,10 m²

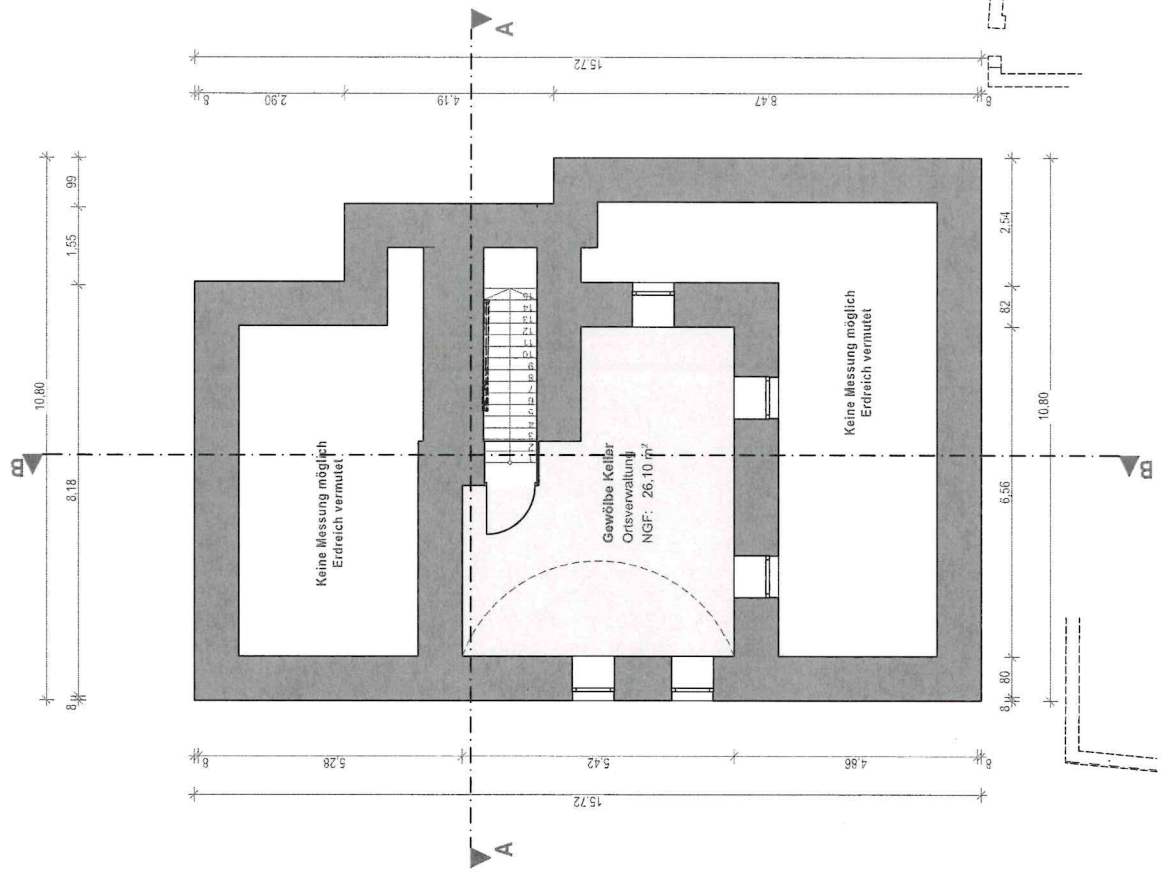


Foto 1



Foto 2



Foto 3



Foto 4




Foto 5



Foto 6

Bitte Urheberrecht (UrhG) beachten!
Der Architekt hat das Urheberrecht gem. Urheberrechtsgesetz an seinem Werk, Der Schutz erfaßt alle Pläne, Schriftstücke, Modelle usw., als Festlegung des Bauwerkes und schließt insbesondere deren unzulässige Bearbeitung und Ausführung sowie den Nachbau ein. Verwertbarungen dürfen nur mit Zustimmung des Erstellers erfolgen.

 <p>Dipl. Ing. (FH) Architekt Wolfgang Schweizer Hauptstrasse 68 D-79254 Oberried Tel. 07642 9118-11 info@architektswitzer.de www.architektswitzer.de</p>	<p>Bauort, Adresse: Talstraße 27 79254 Oberried Zastler</p>	<p>Bauvorhaben: Ausbau vom Dachgeschoss & Sanierung ehemaliges Rathaus Zastler</p>	<p>Bauherr/In: Gemeindeverwaltung Oberried / OT-Zastler Klosterplatz 4; 79254 Oberried im Breisgau</p>	<p>- 03.03 - Grundriss KG / Foto Bestand</p>	<p>Datum: 08.11.2023 M 1:100 Gezeichnet: NP</p>
--	---	--	--	--	---



NuFl. EG Bestand: 111,52 m²

WoFl. EG Neu:
Whg.-01 71,86 m²
Whg.-02 25,81 m²
Gesamt: 97,67 m²
NuFl: 12,66 m²

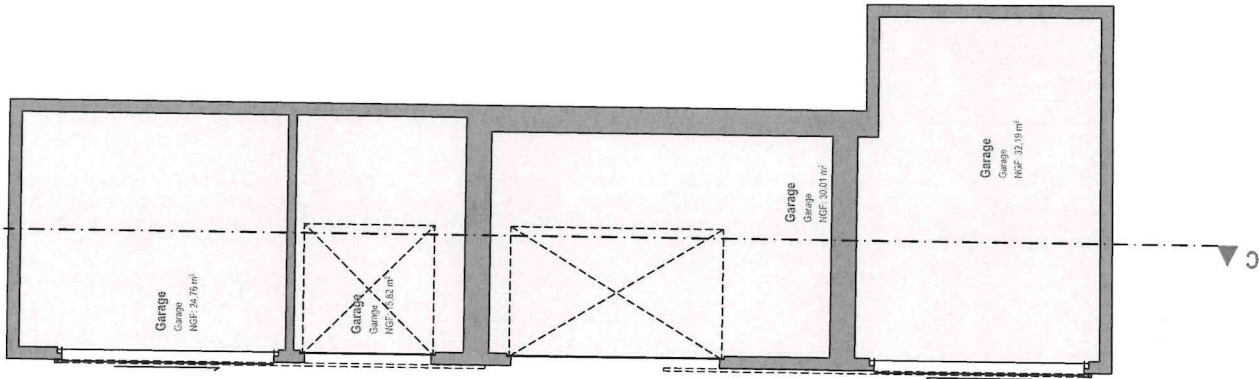
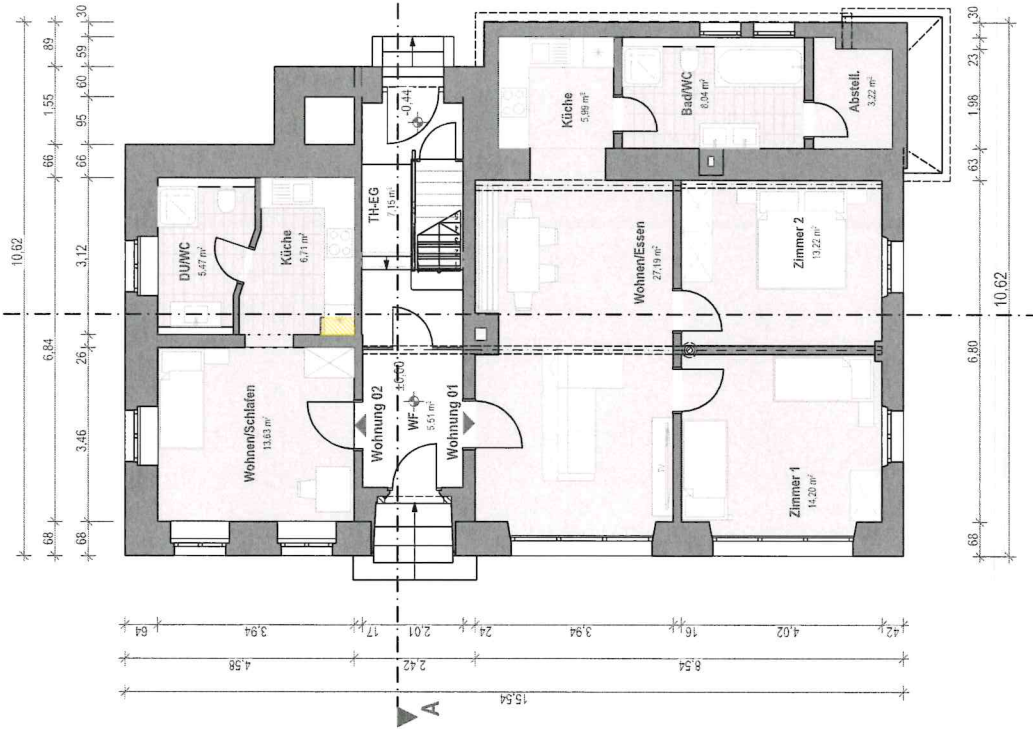


Foto 1



Foto 2



Foto 3

Bitte Urheberrecht (UrhG) beachten!
Der Architekt hat das Urheberrecht gem. Urheberrechtsgesetz an seinem Werk. Der Schutz erfaßt alle Pläne, Schriftstücke, Modelle usw. als Festlegung des Bauwerkes und schließt insbesondere deren unerbittliche Bearbeitung und Ausföhrung sowie den Nachbau ein. Verwöhrungen dürfen nur mit Zustimmung des Erfinders erfolgen.

Dipl. Ing. (FH)
Architekt Wolfgang Schweizer
Heupasse 66 D-79254 Oberried
Tel. 07642 7772
info@architektswissweizer.de
www.architektswissweizer.de



Bauort, Adresse:
Talstraße 27
79254 Oberried Zastler

Bauvorhaben:
Ausbau vom Dachgeschoss &
Sanierung ehemaliges Rathaus Zastler

Bauherr/in:
Gemeindeverwaltung Oberried / OT-Zastler
Klosterplatz 4; 79254 Oberried im Breisgau

03.04
Grundriss EG / Foto Bestand

Datum: 08.11.2023
M 1:100
Gezeichnet: NP



OG Bestand:
WoFl. - 110,77 m²
NuFl. - 2,72 m²

OG Neu:
WoFl. - 107,36 m²
NuFl. - 6,01 m²

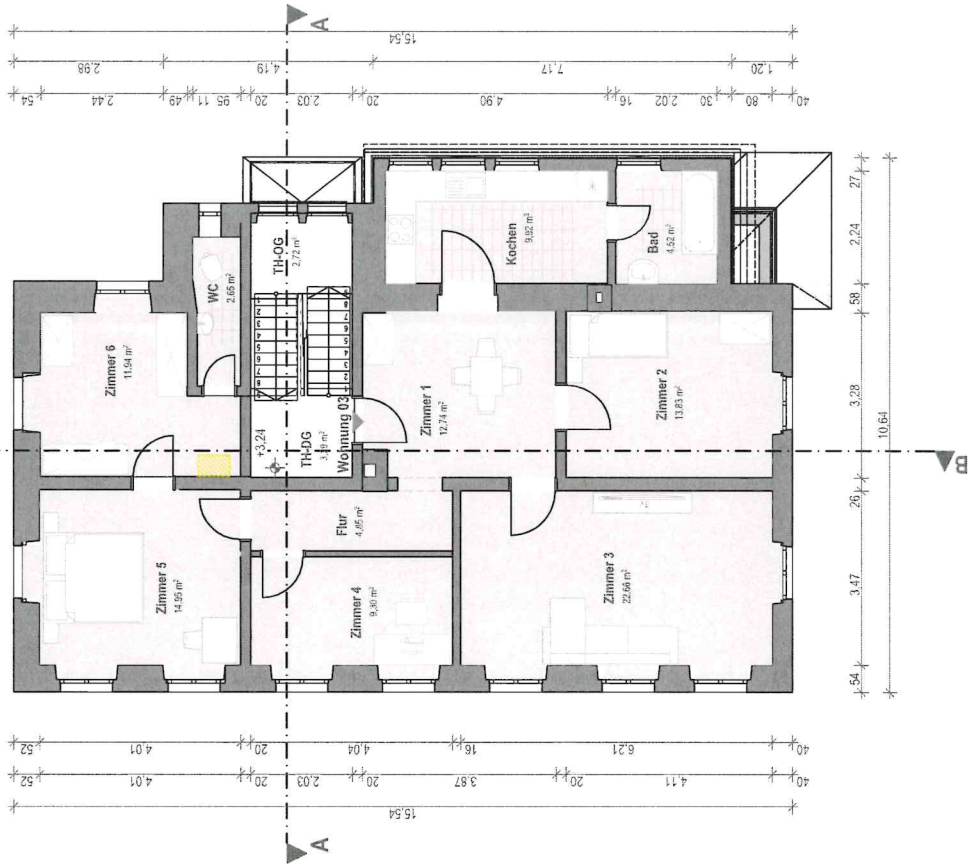


Foto 1



Foto 2



Foto 3



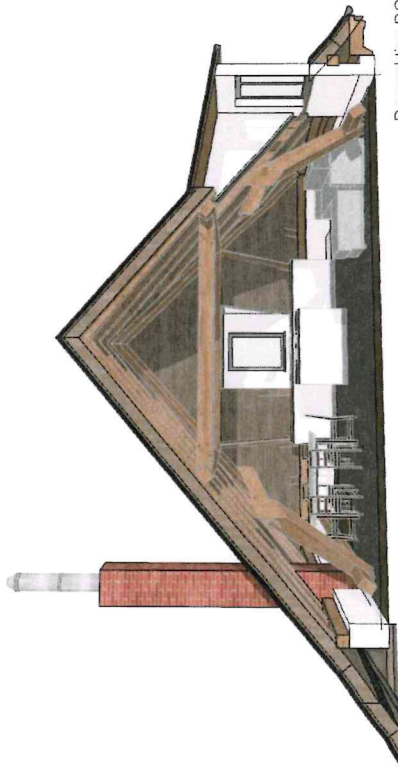
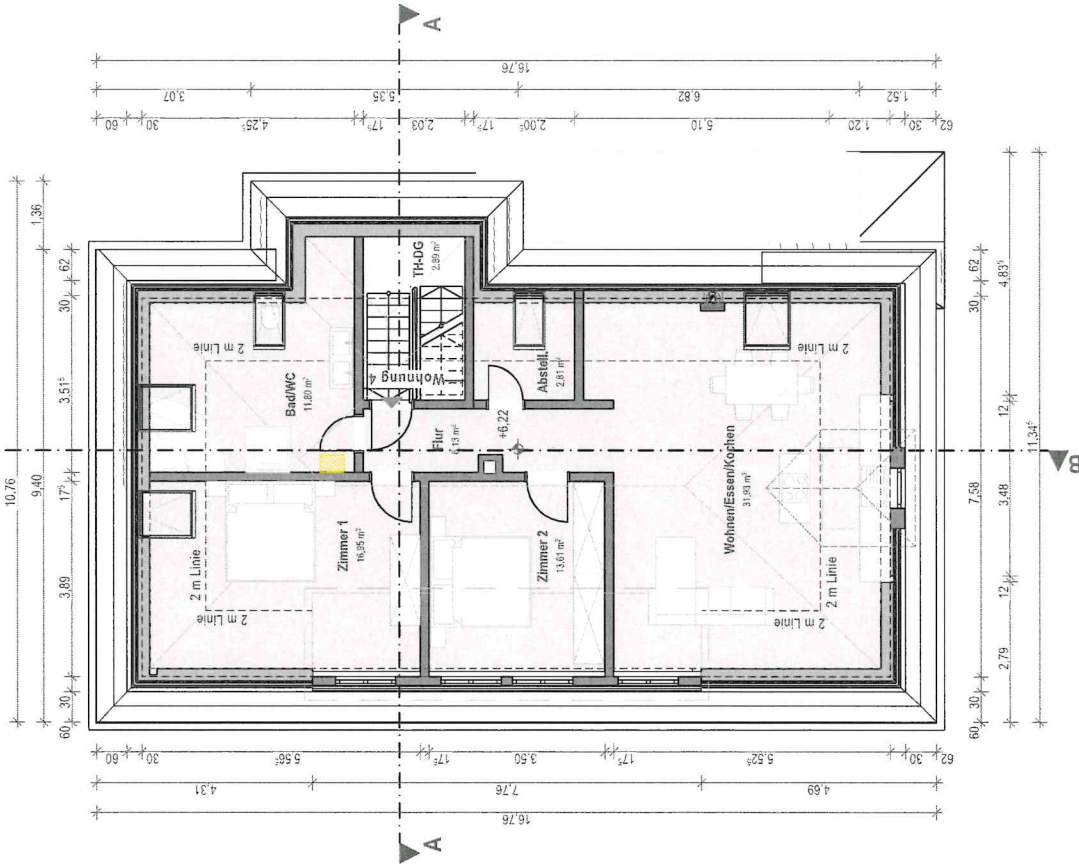
Foto 4

Bitte Urheberrecht (UrhG) beachten!
Der Architekt hat das Urheberrecht gem. Urheberrechtsgesetz an seinem Werk, Der Schutz erhält alle Pläne, Schriftstücke, Modelle usw. als Festlegung des Bauwerkes und schließt insbesondere deren unzulässige Bearbeitung und Ausfertigung sowie den Nachbau ein. Vervielfältigungen dürfen nur mit Zustimmung des Erfinders erfolgen.

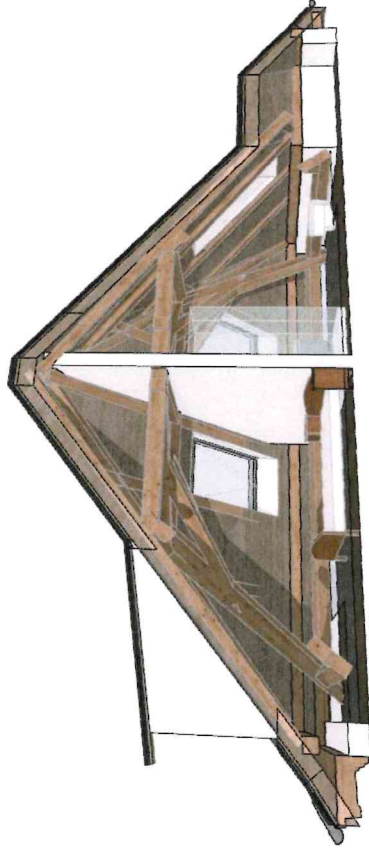


DG Bestand:
NuFl.- 85,96 m²

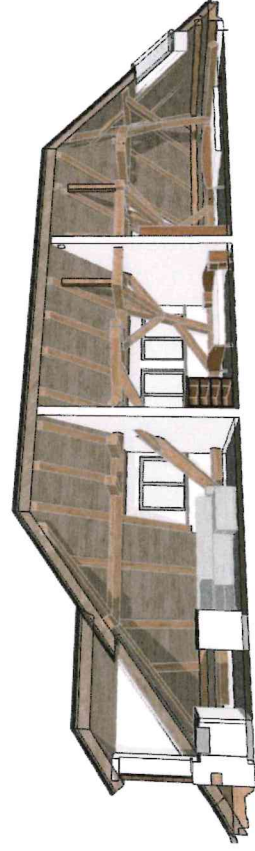
DG Neu:
WoFl.- 83,23 m²
NuFl.- 2,89 m²



Perspektive DG
Wohnen / Essen / Kochen



Perspektive DG
Zimmer 1 / Bad/WC

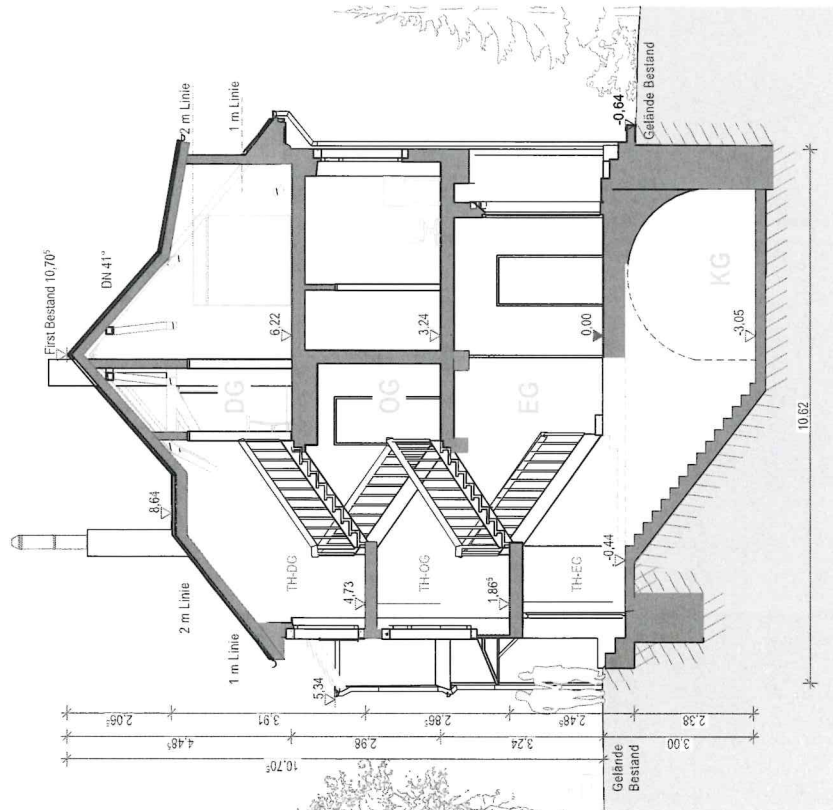


Perspektive DG
Zimmer 1 / Zimmer 2 / Wohnen

Bitte Urheberrecht (Urhg) beachten!
Der Architekt hat das Urheberrecht gem. Urheberrechtsgesetz an seinem Werk, Dar Schutz erfährt alle Pläne, Schriftstücke, Modelle usw. als Festlegung des Bauwerkes und schließt insbesondere deren unbillige Bearbeitung und Ausführung sowie den Nachbau ein. Vervielfältigungen dürfen nur mit Zustimmung des Bauwerkes und

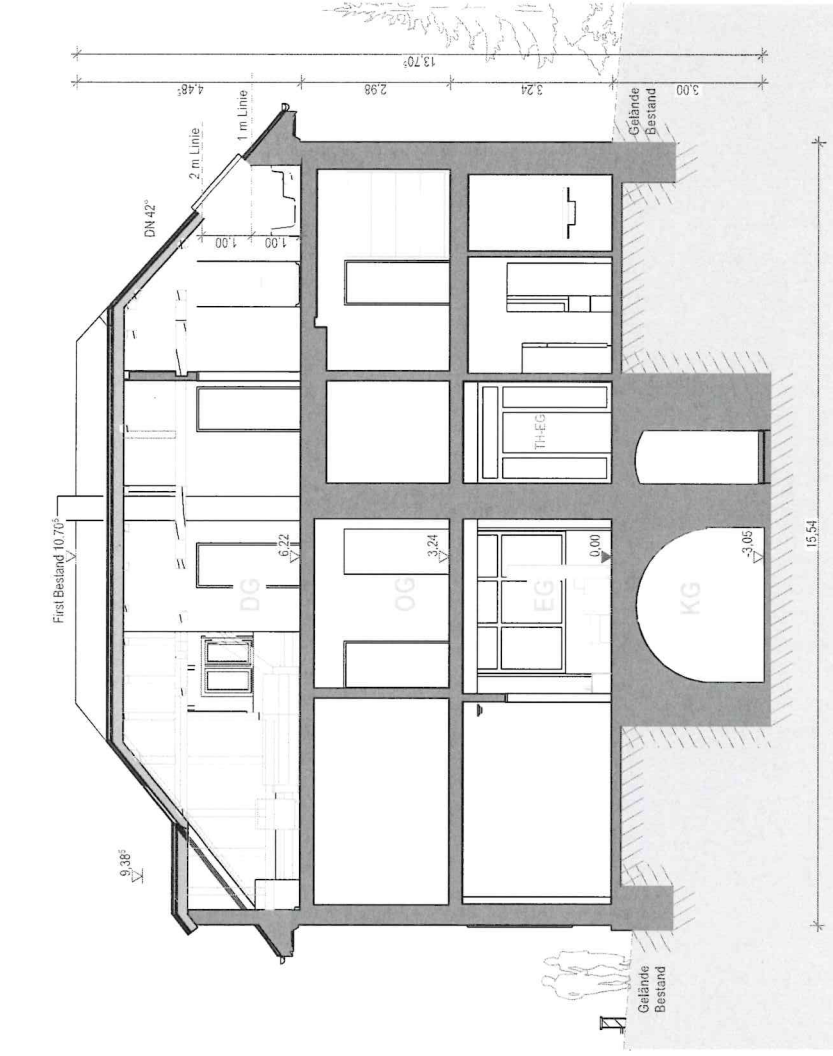
11.34' 6.06 4.70

16.61' 15.54 60



Schnitt A

1:100



Schnitt B

1:100

Bitte Urheberrecht (Urhg) beachten!
 Der Architekt hat das Urheberrecht gem. Urheberrechtsgesetz an seinem Werk, Der Schutz erfaßt alle Pläne, Schriftstücke, Modelle usw. als Festlegung des Bauwerkes und schließt insbesondere deren unbefugte Bearbeitung und Ausführung sowie den Nachbau ein. Vervielfältigungen dürfen nur mit Zustimmung des Bauwerkes und



ARCHITEKT
WOLFGANG SCHWEIZER

Dipl. Ing. (FH)
 Architekt Wolfgang Schweizer
 Hauptstrasse 27
 79254 Oberried
 info@architektswitzerland.de
 www.architektswitzerland.de

Bauort, Adresse:
 Talstraße 27
 79254 Oberried Zastler

Bauvorhaben:
 Ausbau vom Dachgeschoss &
 Sanierung ehemaliges Rathaus Zastler

Bauherr/In:
 Gemeindeverwaltung Oberried / OT-Zastler
 Klosterplatz 4; 79254 Oberried im Breisgau

- 03.07
 - Schnitt A;B.

Datum: 08.11.2023
 M 1:100
 Gezeichnet: NP



Foto 1



Foto 2



Foto 3

Bitte Urheberrecht (UrhG) beachten!
 Der Architekt hat das Urheberrecht gem. Urheberrechtsgesetz an seinem Werk, Der Schutz erfaßt alle Pläne, Schriftstücke, Modelle usw. als Festlegung des Bauwerkes und schließt insbesondere deren unbehugte Bearbeitung und Ausführung sowie den Nachbau ein. Verfallbürgungen gärten nur mit Zustimmung des Erstellers erfolgen.



Dipl. Ing. (FH)
 Architekt Wolfgang Schweizer
 Hauptstraße 66 Oberried
 79254 Oberried
 info@architektswest.de
 www.architektswest.de

Bauort, Adresse:
 Talstraße 27
 79254 Oberried Zastler

Bauvorhaben:
 Ausbau vom Dachgeschoss &
 Sanierung ehemaliges Rathaus Zastler

Bauherr/In:
 Gemeindeverwaltung Oberried / OT-Zastler
 Klosterplatz 4; 79254 Oberried im Breisgau

- 03.08
 - Ansicht Süd-West / Foto Bestand.

Datum: 08.11.2023
 M 1:100
 Gezeichnet: NP



Ansicht Nord-Ost



Foto 1




Foto 2



Foto 1

Bitte Urheberrecht (Urhg) beachten!
 Der Architekt hat das Urheberrecht gem. Urheberrechtsgesetz an seinem Werk, Der Schutz erhalt alle Pläne, Schriftstücke, Modelle usw. als Festlegung des Bauwerkes und schließt insbesondere deren unbeherrgte Bearbeitung und Ausführung sowie den Nachbau ein. Vervielfältigungen dürfen nur mit Zustimmung des Erstellers erfolgen.

 <p>Dipl. Ing. (FH) Architekt Wolfgang Schweizer Talstraße 27 79254 Oberried im Breisgau T. +49 785 807 1881 M. +49 785 807 7782 info@architektwolschweizer.de www.architektwolschweizer.de</p>	<p>Bauort, Adresse: Talstraße 27 79254 Oberried im Breisgau</p>	<p>Bauvorhaben: Ausbau vom Dachgeschoss & Sanierung ehemaliges Rathaus Zastler</p>	<p>Bauherr/in: Gemeindeverwaltung Oberried / OT-Zastler Klosterplatz 4; 79254 Oberried im Breisgau</p>	<p>■ 03.09 ■ Ansicht Nord-Ost / Foto Bestand.</p>	<p>Datum: 08.11.2023 M 1:100 Gezeichnet: NP</p>
--	--	---	---	--	---



Ansicht Nord-West



Ansicht Süd-Ost



Foto 1



Foto 2



Foto 3

Bitte Urheberrecht (UrhG) beachten!
 Der Architekt hat das Urheberrecht gem. Urheberrechtsgesetz an seinem Werk, Der Schutz erfaßt alle Pläne, Schriftstücke, Modelle usw. als Fortsetzung des Bauwerkes und schließt insbesondere deren unzulässige Bearbeitung und Ausführung sowie den Nachbau ein. Vervielfältigungen dürfen nur mit Zustimmung des Erarbeiters erfolgen.

<p>03.10</p>	<p>Datum: 08.11.2023</p>
<p>Ansichten Nord-West; Süd-Ost.</p>	<p>M 1:100</p>
<p>Gezeichnet: NP</p>	
<p>Bauherr/in: Gemeindeverwaltung Oberried / OT-Zastler Klosterplatz 4; 79254 Oberried im Breisgau</p>	<p>Bauvorhaben: Ausbau vom Dachgeschoss & Sanierung ehemaliges Rathaus Zastler</p>
<p>Bauort, Adresse: Talstraße 27 79254 Oberried Zastler</p>	<p>Dipl. Ing. (FH) Architekt Wolfgang Schweizer Telefon +49 785 807184, M. +49 170 9527792 info@architektwolschweizer.de www.architektwolschweizer.de</p>





Perspektive Süd



Perspektive Ost



Dipl. Ing. (FH)
 Architekt Wolfgang Schweizer
 Hauptstrasse 65 D-79254 Oberried
 T. +49 7661-9071881 M. +49 770-627782
 info@architekt-schweizer.de
 www.architekt-schweizer.de

Bauort, Adresse:
 Talstrasse 27
 79254 Oberried Zastler

Bauvorhaben:
 Ausbau vom Dachgeschoss &
 Sanierung ehemaliges Rathaus Zastler

Bauherr/in:
 Gemeindeverwaltung Oberried / OT-Zastler
 Klosterplatz 4; 79254 Oberried im Breisgau

= 03.11
 = Perspektiven Süd: Ost.

Datum: 08.11.2023
 M 1:100
 Gezeichnet: NP

Bitte Urheberrecht (UrhG) beachten
 Der Architekt hat das Urheberrecht gem. Urheberrechtsgesetz an seinem Werk. Der Schutz erfaßt alle Pläne, Schriftstücke, Modelle usw. als Festlegung des Bauwerkes und schließt insbesondere deren unbefugte Bearbeitung und Ausführung sowie den Nachbau ein. Vererblichungen dürfen nur mit Zustimmung des Bauwerkes und

Allg. Berechnungen von Wohn- und Nutzflächen (Bestand)



Gemeindeverwaltung Oberried / OT-Zastler

08.11.2023

Baumaßnahme:

Ausbau vom Dachgeschoss & Sanierung ehemaliges Rathaus Zastler

Berechnung von Wohn- und Nutzflächen

Berechnungen nach DIN 277 Teil 1 aktuelle Ausgabe: 2005-02

Die Berechnung erfolgt aus Rohbaumaßen.

	Raumname	Länge	Breite	Menge	Z-Summe	G-Summe	G-Summe
Nutzflächen (Funktions-, Verkehrs-, Technikflächen)							
UG	Keller			1	26,10 m ²		
EG	Öltank			1	2,09 m ²		
	Flur			1	6,38 m ²		
	WC			1	1,76 m ²		
	Lagerraum			1	5,97 m ²		
	Flur			1	5,51 m ²		
	TH-EG			1	7,15 m ²		
	Ausstellung			1	14,69 m ²		
	Ausstellung			1	12,71 m ²		
	Verwaltung			1	27,19 m ²		
	Besprechung			1	28,07 m ²		
OG	TH-OG			1	2,72 m ²		
DG	Dachspeicher			1	69,35 m ²		
	Raum			1	13,72 m ²		

Gesamt Nutzflächen UG-DG-Bestand

223,41 m²

Wohnflächen (Wohn- u. Aufenthaltsflächen)

OG

	Diele			1	12,68 m ²		
	WC			1	2,65 m ²		
	Zimmer 1			1	13,83 m ²		
	Zimmer 2			1	22,66 m ²		
	Zimmer 3			1	14,95 m ²		
	Zimmer 4			1	14,61 m ²		
	Zimmer 5			1	10,24 m ²		
	Kochen			1	9,92 m ²		
	Bad			1	4,52 m ²		
	WF			1	4,71 m ²		

Gesamt Wohnflächen OG -Bestand

110,77 m²

Gesamt Nutzflächen (Funktions-, Verkehrs-, Technikflächen)-Bestand

223,41 m²

Gesamt Wohnflächen (Wohn- u. Aufenthaltsflächen) -Bestand

110,77 m²

Gesamt Wohn- und Nutzflächen-Bestand

334,18 m²

Allg. Berechnungen von Wohn- und Nutzflächen -Neu



Gemeindeverwaltung Oberried / OT-Zastler

08.11.2023

Baumaßnahme:

Ausbau vom Dachgeschoss & Sanierung ehemaliges Rathaus Zastler

Berechnung von Wohn- und Nutzflächen

Berechnungen nach DIN 277 Teil 1 aktuelle Ausgabe: 2005-02

Die Berechnung erfolgt aus Rohbaumaßen.

	Raumname	Länge	Breite	Menge	Z-Summe	G-Summe	G-Summe
Nutzflächen (Funktions-, Verkehrs-, Technikflächen)							
UG	Keller			1	26,10 m ²		
EG-DG	TH- EG			1	12,66 m ²		
	TH- OG			1	6,01 m ²		
	TH- DG			1	3,29 m ²		
	TH- DS			1	2,89 m ²		
Gesamt Nutzflächen Neu						50,95 m²	

Wohnflächen (Wohn- u. Aufenthaltsflächen)

EG

Wohnung 1	Wohnen/Essen			1	27,19 m ²		
	Küche			1	5,99 m ²		
	Zimmer 1			1	14,20 m ²		
	Zimmer 2			1	13,22 m ²		
	Bad/WC			1	8,04 m ²		
	Abstellraum			1	3,22 m ²		
Gesamt Wohnung 1							71,86 m²
Wohnung 2	Wohnen/Schlafen			1	13,63 m ²		
	Küche			1	6,71 m ²		
	DU/WC			1	5,47 m ²		
Gesamt Wohnung 2							25,81 m²
Gesamt Wohnflächen EG (Wohnung 1+Wohnung 2) -Neu							97,67 m²

OG

Wohnung 3	Flur			1	4,85 m ²		
	Zimmer 1			1	12,74 m ²		
	Zimmer 2			1	13,83 m ²		
	Zimmer 3			1	22,66 m ²		
	Zimmer 4			1	9,30 m ²		
	Zimmer 5			1	14,95 m ²		
	Zimmer 6			1	11,94 m ²		
	Kochen			1	9,92 m ²		
	Bad			1	4,52 m ²		
	WC			1	2,65 m ²		
Gesamt Wohnflächen OG (Wohnung 3) -Neu							107,36 m²

DG	Flur			1	6,13 m ²		
Wohnung 4	Wohnen/Essen/Kochen			1	31,93 m ²		
	Zimmer 1			1	16,95 m ²		
	Zimmer 2			1	13,61 m ²		
	Bad/WC			1	11,80 m ²		
	Abstellraum			1	2,81 m ²		
Gesamt Wohnflächen DG (Wohnung 4) -Neu							83,23 m²

Gesamt Nutzflächen (Funktions-, Verkehrs-, Technikflächen)-Neu						50,95 m²	
Gesamt Wohnflächen (Wohn- u. Aufenthaltsflächen)-Neu							288,26 m²
Gesamt Wohn- und Nutzflächen-Neu						339,21 m²	

Allg. Berechnungen von BGF / BRI (Bestand)



Gemeindeverwaltung Oberried / OT-Zastler

08.11.2023

Baumaßnahme: Ausbau vom Dachgeschoss & Sanierung ehemaliges Rathaus Zastler

I. Berechnung BGF - BESTAND (Brutto-Grund-Fläche)

Def.: Netto-Grundfläche + Konstruktionsgrundfläche (Außenabmessungen)

Berechnungen nach DIN 277 Teil 1 aktuelle Fassung Dezember 2008-12

Die Berechnung erfolgt aus Rohbaumaßen.

	Länge	Breite	Höhe	Menge	Z-Summe	Teil-Summe	G-Summe
UG	15,72 m	8,18 m		1	128,59 m ²		
	4,19 m	1,55 m		1	6,49 m ²		
	8,39 m	0,99 m		1	8,31 m ²		143,39 m ²
EG	15,54 m	8,18 m		1	127,12 m ²		
	4,19 m	1,55 m		1	6,49 m ²		
	8,45 m	0,89 m		1	7,52 m ²		141,13 m ²
OG	15,54 m	8,18 m		1	127,12 m ²		
	4,19 m	1,55 m		1	6,49 m ²		
	7,17 m	0,91 m		1	6,52 m ²		140,14 m ²
DG	15,54 m	8,18 m		1	127,12 m ²		
	4,19 m	1,55 m		1	6,49 m ²		133,61 m ²
I. Berechnung BGF gesamt							414,88 m²

II. Berechnung BRI (Brutto-Raum-Inhalt)

Def.: Rauminhalt des Baukörpers, der von den äußeren Begrenzungsflächen des Bauwerks umschlossen wird.

	Länge	Breite	Höhe	Menge	Z-Summe	Teil-Summe	G-Summe
UG	15,72 m	8,18 m	3,05 m	1	392,20 m ³		
	4,19 m	1,55 m	3,05 m	1	19,81 m ³		
	8,39 m	0,99 m	3,05 m	1	25,33 m ³		437,34 m ³
EG	15,54 m	8,18 m	3,24 m	1	411,86 m ³		
	4,19 m	1,55 m	2,31 m	1	15,00 m ³		
	8,45 m	0,89 m	3,24 m	1	24,37 m ³		451,23 m ³
OG	15,54 m	8,18 m	2,98 m	1	378,81 m ³		
	4,19 m	1,55 m	2,87 m	1	18,64 m ³		
	7,17 m	0,91 m	2,22 m	1	14,48 m ³		411,93 m ³
DG	15,54 m	9,73 m	0,93 m	1	139,86 m ³		
	15,54 m	9,73 m	3,56 m	0,5	269,14 m ³		409,01 m ³

Entwurfsplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)



Ausbau vom Dachgeschoss & Sanierung ehemaliges Rathaus Zastler

Dipl.-Ing. (FH) Architekt Wolfgang Schweizer
info@architektswweizer.de - www.architektswweizer.de
T. +49 7661-9071981 | M. +49 170-9827762
Hauptstr. 66 D - 79254 Oberried

ARCHITEKT
Wolfgang Schweizer

Energetisches Konzept zur Sanierung des Alten Rathaus Zastler in Oberried

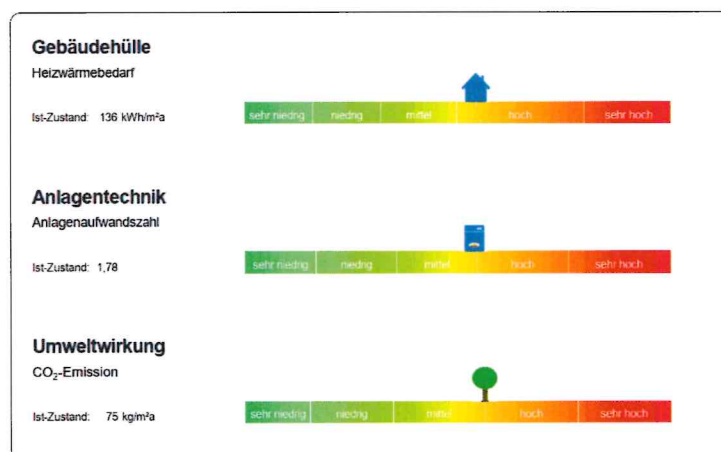


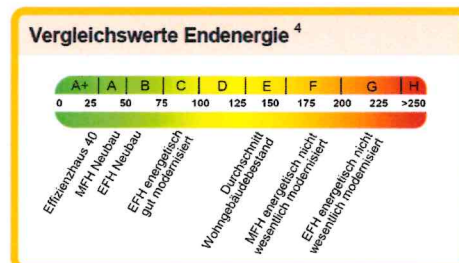
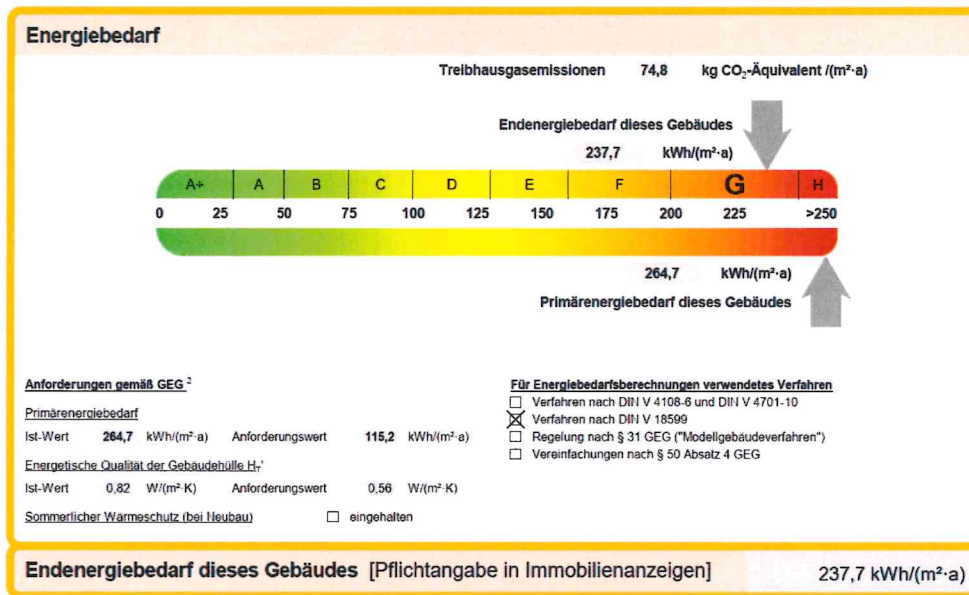
Allgemeines

Im vorliegenden Energiekonzept wird eine umfassende energetische Gesamtsanierung des alten Rathaus Zastler in Oberried betrachtet.

Es handelt sich um ein massives und teilunterkellertes (Gewölbekeller) 2,5-geschossiges freistehendes Gebäude. Das nichtausgebaute Dachgeschoss soll im Zuge der Sanierung ausgebaut werden und eine weitere Wohneinheit erhalten. Das Gebäude beinhaltet somit zukünftig 4 Wohneinheiten.

Bewertung Bestand:





Betrachtete Sanierungsmaßnahmen:

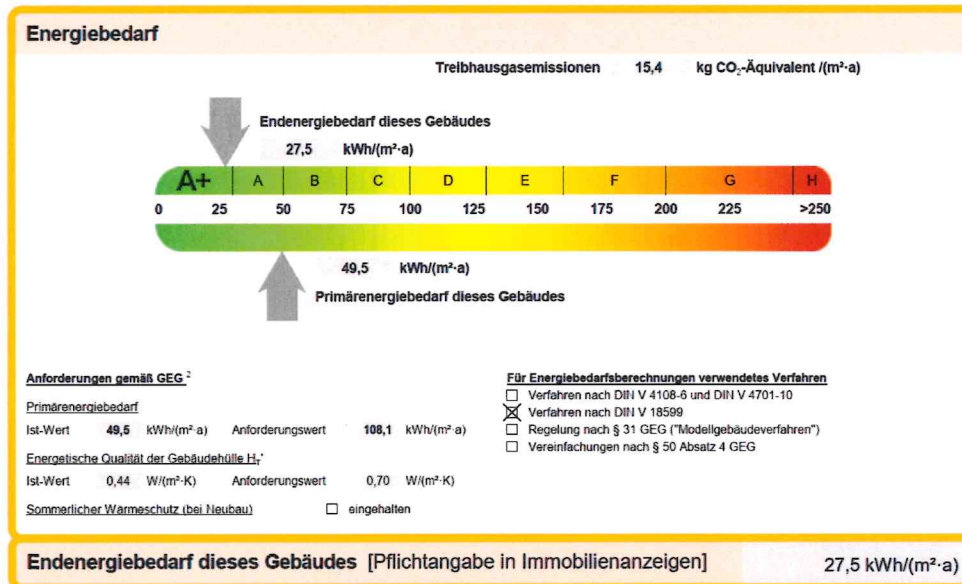
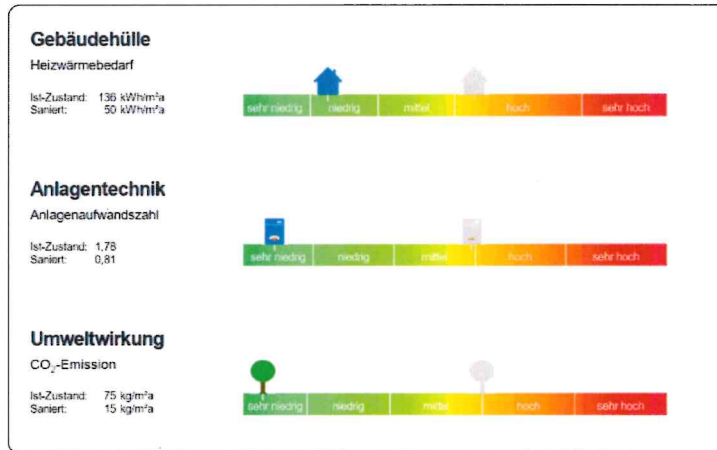
1- Energetische Sanierung der Außenbauteile:

- Dachsanierung von Außen mit Zwischen- und Aufsparrendämmung
- Innendämmung der Außenwände im EG und OG
- Austausch der Fenster- und Außentüren
- Dämmung des Fußbodens über Erdreich bzw. Gewölbekeller
- Dämmung der Innenwand zum unbeheizten Treppenabgang ins KG

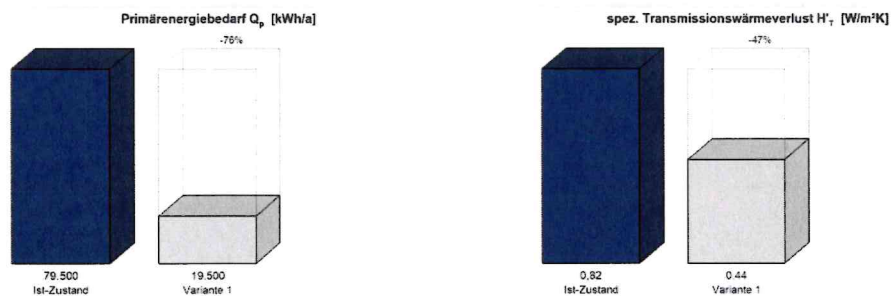
2- Anlagentechnik:

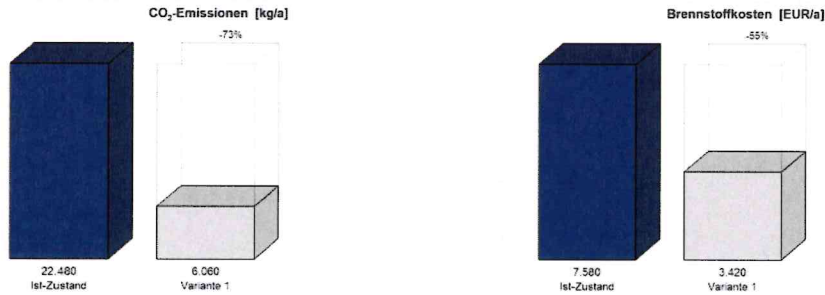
- Einbau einer Luft/Wasser Wärmepumpe für die Heizung und Warmwasserversorgung in Kombination mit einer Fußbodenheizung in allen Geschossen.
- Installation einer dezentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Installation einer PV Anlage auf der Dachfläche

Bewertung nach der Sanierung:



Vergleiche Vor und Nach der Sanierung:





Mögliche Förderungen (Stand 14.11.2023):

Das sanierte Gebäude erfüllt die Anforderungen des Bundesprogramms für effiziente Gebäude BEG an ein Effizienzhaus Denkmal EE (Programm Nr. 264 oder 464, Stand 11/2023)

Var. 1 Programm BEG Kommunen – Zuschuss Nr. 464

Förderstufe:	Effizienzhaus Denkmal EE	
Förderfähige Kosten:	150.000 je Wohneinheit	
Förderung:	Zuschusssatz	20 + 5 = 25 %
	Förderzuschuss: 4 * 150.000 € * 0,25 =	150.000 €
Baubegleitung:	Zuschusssatz	50%
	Förderzuschuss: 4 * 4.000 € * 0,50 =	8.000 €
	Zuschuss gesamt	158.000 €

Var. 2 Programm BEG Kommunen – Kredit Nr. 264

Förderstufe:	Effizienzhaus Denkmal EE	
Förderfähige Kosten:	150.000 je Wohneinheit	
Förderung:	Darlehen: 600.000 € (Zinss. 0,66%, 20a Laufzeit)	
	Tilgungszuschusssatz	5 + 5 = 10 %
	Tilgungszuschuss: 4 * 150.000 € * 0,10 =	60.000 €
Baubegleitung:	Zuschusssatz	50%
	Förderzuschuss: 3 * 4.000 € * 0,50 =	8.000 €
	Tilgungszuschuss gesamt:	68.000 €
	KfW Darlehen	600.000 €

Empfehlung:

Wir empfehlen die Durchführung der hier aufgeführten Sanierungsmaßnahme.

Titisee-Neustadt, den 14.11.2023



Hansjörg Rombach

DGNB Auditor
 Energie-Effizienz-Experte für Wohn- und Nichtwohngebäude
 Energieberater Denkmal

Baukosten und Variantenunabhängige Zuschüsse				Varinate 1	Varinate 2	jährliche Rate
Kostengruppe						
200	Vorbereitende Maßnahmen (Rückbau, Entsorgung)	30 €/m ²	14.250 €			
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	480,00 €/m ²	703.000 €		450.000 €	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	545,00 €/m ²	258.875 €	0-10 Jahre	0,66%	24.809,81
500	Außenanlagen / Freiflächen	0	0 €	10-20 Jahre	4,00%	27.740,46
600	Ausstattung und Kunstwerke	0	0 €		0 €	
700	Baunebenkosten	315,00 €/m ²	149.625 €	Restdahrlehen	481.063 €	
	Zwischen-Summe (ohne Grundstück!) 1.125.750 €		1.125.750 €	0-20 Jahre	4,00%	28.681 €
	Risikozuschlag 5%		56.288 €	Restschuld	200.000 €	
	Gesamtkosten geschätzt		1.182.038 €			
Zuschuss ELR			-155.460 €	jährliche Belastung	56.826,13 €	53.490,92 €
Erstattung Brandschaden			-44.515 €			56.421,57 €
Kosten-Zuschüsse			982.063 €		Zuschussbedarf	
					Varinate 1	Varinate 2
Varianante 1	BEG 464 Fester Zuschuss	118.500 €		Armortisation	(t0-10)	t(11-20)
	Restsumme	863.563 €		Jahresmiete 50%	32.848,67 €	-20.642 €
Varianante 2	BEG 264 Tilgungszuschuss + Dahrlehen	51.000 €		Jahresmiete max	38.760,38 €	-14.731 €
	Restsumme	931.063 €			-18.065,75 €	-17.661,19 €

möglicher Mietzins laut Mietspiegel (Stand 2022)		min	25%	50%	75%	max
	m ²					
Wohnung 1 EG	24,4	8,29 €	9,20 €	10,11 €	11,02 €	11,93 €
Monatsmiete		202,28 €	224,48 €	246,68 €	268,89 €	291,09 €
Wohnung 2 EG	65,36	9,34 €	10,37 €	11,39 €	12,42 €	13,44 €
Monatsmiete		610,46 €	677,46 €	744,45 €	811,44 €	878,44 €
Wohnung OG	107,2	8,76 €	9,72 €	10,68 €	11,64 €	12,60 €
Monatsmiete		939,07 €	1.041,98 €	1.144,90 €	1.247,81 €	1.350,72 €
Wohnung DG	83,06	8,37 €	9,29 €	10,21 €	11,13 €	12,05 €
Monatsmiete		695,21 €	771,63 €	848,04 €	924,46 €	1.000,87 €

Abschreibung pauschal und linear auf 50 Jahre

23.641 € nicht in der Rechnung enthalten!

Baukosten und Variantenunabhängige Zuschüsse									
Kostengruppe						Variante 1	Variante 2	jährliche Rate	
200	Vorbereitende Maßnahmen (Rückbau, Entsorgung)	30 €/m²	14.250 €			0			
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.480,00 €/m²	703.000 €				600.000 €		
400	Bauwerk - Technische Anlagen	545,00 €/m²	258.875 €		0-10 Jahre		0,66%	33.079,74	
500	Außenanlagen / Freiflächen	0	0 €		10-20 Jahre		4,00%	36.987,28	
600	Ausstattung und Kunstwerke	0	0 €					0 €	
700	Baunebenkosten	315,00 €/m²	149.625 €			824.063 €	314.063 €		
	Zwischen-Summe (ohne Grundstück!) 1.125.750 €		1.125.750 €		0-20 Jahre	4,00%	53.919,65 €	16.393 €	
	Risikozuschlag 5%		56.288 €			200.000 €	200.000 €		
	Gesamtkosten geschätzt		1.182.038 €						
Zuschuss ELR			-155.460 €		jährliche Belastung		53.919,65 €	49.472,70 €	
Erstattung Brandschaden			-44.515 €					53.380,24 €	
Kosten-Zuschüsse			982.063 €				Zuschussbedarf		
Variante 1	BEG 464 Fester Zuschuss	158.000 €					Variante 1		
	Restsumme	824.063 €			Armortisation	35.808,88 €	(10-10)	t(11-20)	
Variante 2	BEG 264 Tilgungszuschuss + Dahrlehen	68.000 €			Jahresmiete 50%			-13.664 €	
	Restsumme	914.063 €			Jahresmiete max	42.253,48 €		-7.219 €	

möglicher Mietzins laut Mietspiegel (Stand 2022)									
	m²	min	25%	50%	75%	imax			
Wohnung 1 EG	24,4	8,29 €	9,20 €	10,11 €	11,02 €	11,93 €			
Monatsmiete		202,28 €	224,48 €	246,68 €	268,89 €	291,09 €			
Wohnung 2 EG	65,36	9,34 €	10,37 €	11,39 €	12,42 €	13,44 €			
Monatsmiete		610,46 €	677,46 €	744,45 €	811,44 €	878,44 €			
Wohnung OG	107,2	8,76 €	9,72 €	10,68 €	11,64 €	12,60 €			
Monatsmiete		939,07 €	1.041,98 €	1.144,90 €	1.247,81 €	1.350,72 €			
Wohnung DG	83,06	8,37 €	9,29 €	10,21 €	11,13 €	12,05 €			
Monatsmiete		695,21 €	771,63 €	848,04 €	924,46 €	1.000,87 €			

Abschreibung pauschal und linear auf 50 Jahre

23.641 € nicht in der Rechnung enthalten!

**TOP 5 Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal Haushaltplan 2024
Einbringung, Beratung und Beschlussempfehlung**

Sachverhalt:

Bürgermeister Vosberg erläutert den vorliegenden Haushaltsplan 2024 des Gemeindeverwaltungsverbands.

Die Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten, Oberried und Stegen bilden den Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal (GVV).

Seit der letzten Änderung der Verbandssatzung beschränkt sich dessen Zuständigkeit auf die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) und die Vereinnahmung und Weiterleitung der laufenden Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich in der Baulast der Gemeinden befinden (§26 Finanzausgleichsgesetz – FAG).

Da der GVV über kein eigenes Personal verfügt, bedient er sich gemäß Verbandssatzung der Bediensteten der Gemeinde Kirchzarten, welche für deren Inanspruchnahme gegenüber dem GVV die Selbstkosten abrechnet.

Der Gesamtergebnishaushalt sieht Erträge und Aufwendungen i. H. v. 284.000,00 Euro vor. Die Zuweisungen nach §26 FAG machen mit 231.250,00 Euro rund 81% des Gesamtvolumens aus.

Gemäß der Verbandssatzung erfolgt die Finanzierung der anderweitig nicht gedeckten Aufwendungen des Verbands nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Für das Haushaltsjahr ist eine Umlage i. H. v. insgesamt 52.750,00 Euro eingeplant, welche sich planmäßig wie folgt verteilt.

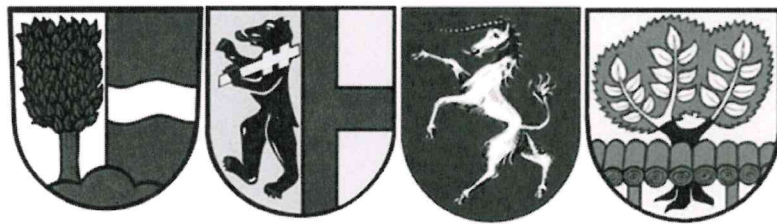
<u>Gemeinde</u>	<u>Einwohner</u>	<u>Verhältnis</u>	<u>Umlage</u>
Buchenbach	3.112	14,9006%	7.860,09 €
Kirchzarten	10.312	49,3751%	26.045,39 €
Oberried	2.846	13,6270%	7.188,25 €
<u>Stegen</u>	<u>4.615</u>	<u>22,0972%</u>	<u>11.656,27 €</u>
	20.885	100,0000%*	52.750,00 €

*Abweichungen zu 100% ergeben sich durch Rundung

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat empfiehlt die Beauftragung und der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Oberried in der Verbandsversammlung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2024 des Gemeindeverwaltungsverbands Dreisamtal in der vorliegenden Entwurfsfassung zuzustimmen.

**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
DREISAMTAL**



HAUSHALTSPLAN

2024

Sitz:

Kirchzarten, Landkreis Breisgau Hochschwarzwald



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Haushaltssatzung	1
Vorbericht	3
Erläuterungen Erträge und Aufwendungen	4
Gesamtergebnishaushalt	6
Gesamtfinanzhaushalt	7
Mittelfristiger Finanzplan – Ergebnishaushalt	8
Mittelfristiger Finanzplan – Finanzhaushalt	9
Teilergebnishaushalt 1 – Innere Verwaltung	10
Teilfinanzhaushalt 1 – Innere Verwaltung	11
Teilergebnishaushalt 2 – Dienstleistungen und Infrastruktur	12
Teilfinanzhaushalt 2 – Dienstleistungen und Infrastruktur	13
Teilergebnishaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft	14
Teilfinanzhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft	15
Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt	16
Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt	17
Anlage 5 – Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	18
Anlage 13 – Voraussichtlicher Stand der Rücklagen	19
Anlage 14 – Voraussichtlicher Stand der Rückstellungen	20
Anlage 15 – Schuldenübersicht	21
Anlage 16 – Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	22



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND

DREISAMTAL

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal hat am 06. Dezember 2023 auf Grund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V. mit den §§ 4 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie § 6 Abs.1 Nr. 5 der Verbandssatzung folgende

HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2024

beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	284.000,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-284.000,00
1.3	veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00
2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	284.000,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-284.000,00
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	
2.3	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00

§ 2

Die Verbandsumlage wird gemäß § 10. Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung von den Mitgliedsgemeinden anteilig getragen

Gemeinde	EUR
Buchenbach	7.860,09
Kirchzarten	26.045,39
Oberried	7.188,25
Stegen	11.656,27
	52.750,00

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 maßgebende Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres

Gemeinde	Einwohner	%
Buchenbach	3.112	14,9006
Kirchzarten	10.312	49,3751
Oberried	2.846	13,6270
Stegen	4.615	22,0972
	20.885	100,0000

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 56.800,00 EUR

Kirchzarten, den 06. Dezember 2023

Die Verbandsversammlung

Andreas Hall
Verbandsvorsitzender

Vorbericht zum Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal 2023

1. Allgemeines

Die Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten, Oberried und Stegen bilden eine Verwaltungsgemeinschaft in der Rechtsform des Gemeindeverwaltungsverbandes mit Sitz in Kirchzarten. Der Gemeindeverwaltungsverband hat die Aufgabe, für die Mitgliedsgemeinden in deren Namen gesetzliche Erledigungsaufgaben und gesetzliche Erfüllungsaufgaben wahrzunehmen. Zur Durchführung dieser Aufgaben bedient sich der Gemeindeverwaltungsverband geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Gemeinde Kirchzarten.

Die Tätigkeiten des Gutachterausschusses, welche der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.11.1980 ab dem 01.01.1981 wahr genommen hatte, wurden im Laufe des Jahres 2021 erst zurück an die jeweilige Gemeinden gegeben und im Anschluss zusammen mit weiteren Gemeinden des Landkreises an die Gemeinde Kirchzarten übertragen.

Hierzu wurde eine öffentliche rechtliche Vereinbarung über den "Gutachterausschusses Breisgau-Nord – Hochschwarzwald" abgeschlossen.

Der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal nimmt somit aktiv nur noch die Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) vor.

Seit dem 01.01.1982 erfüllt der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal offiziell eine weitere gesetzliche Erfüllungsaufgabe. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit Rundschreiben vom 23.09.1982 den Gemeindeverwaltungsverbänden mitgeteilt, dass auf Grund von Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, des Innenministeriums und des Finanzministeriums die laufenden Zuschüsse nach § 26 Abs. 1 FAG für die Unterhaltung und den Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, die sich in kommunaler Baulast befinden den Baulastträgern direkt ausbezahlt werden.

Zur Übertragung der o.g. gesetzlichen Erfüllungsaufgaben auf den Verband ist erläuternd zu vermerken, dass die Mitgliedsgemeinden sich lt. Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal vom 20.06.1974 nach § 2 Abs. 3 Ziff. b, bereits festgelegt haben in eigener Zuständigkeit die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen wahrzunehmen.

2. Kosten

Die Gemeinde Kirchzarten verrechnet für die Inanspruchnahme ihrer Bediensteten und ihrer sächlichen Verwaltungsmittel durch den Verband die Selbstkosten.

3. Finanzierung

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung wird der anderweitig nicht gedeckte Aufwand auf die Mitgliedsgemeinden nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl umgelegt.

Für die Finanzierung der Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen erhält der Verband Zuschüsse des Landes nach § 26 Abs. 1 FAG ausbezahlt. Grundlage der Berechnung dieser Zuschüsse im jeweiligen Finanzausgleichsjahr ist die so genannte „Längenstatistik der Gemeindeverbindungsstraßen“ für jede einzelne Mitgliedsgemeinde. Die in einer Summe von staatlicher Seite an den Verband gezahlten Zuschüsse werden bei der Verbandskasse gebucht und den Mitgliedsgemeinden je nach zustehendem Anteil, zur Auszahlung gebracht.

4. Mehrjahresplanung

Zur Fortführung der kommunalen Finanzplanung (Zeitraum 2023 - 2027) sind nach § 85 der GemO für Baden-Württemberg auch die Gemeindeverbände verpflichtet.

Entsprechend den veröffentlichten Orientierungsdaten des Innenministeriums werden die Fortschreibungen der Finanzplanung vorgenommen.

I. Erträge **284.000,00 €**

THH 1 Innere Verwaltung

1122 Finanzverwaltung, Kasse

35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnliches

THH 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

5110 Stadtentw, -planung, Verk.pl., Erneuerung

34870000 Erstattung von privaten Unternehmen

Erstattung von Dritten für den FNP

5410 Gemeindestraßen

31410000 Zuweisungen vom Land **231.250,00 €**

Gemeindeverbindungsstraßen (§ 26 FAG)	km	€ pro km	
	92,5	2.500,00	231.250,00 €

THH 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

6110 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen

31820000 Allgemeine Umlage der Mitgliedsgemeinden

Nach § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung ist der anderweitig nichtgedeckte Aufwand nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl umzulegen

Der nichtgedeckte Aufwand errechnet sich wie folgt:

a) Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	284.000,00 €
b) abzüglich Einnahmen	231.250,00 €

Ungedeckter Aufwand bzw. allgemeine Umlage **52.750,00 €**

Verteilung auf die Mitgliedsgemeinde	Einwohner*	Prozentual	
Buchenbach	3.112	14,9006	7.860,09 €
Kirchzarten	10.312	49,3751	26.045,39 €
Oberried	2.846	13,6270	7.188,25 €
Stegen	4.615	22,0972	11.656,27 €
Gesamt	20.885	100,0000	52.750,00 €

*amtliche Einwohnerzahl nach Zensus zum Stand 30.06.2023



II. Aufwendungen **284.000,00 €**

THH 1 Innere Verwaltung

44210000	Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	3.000,00 €
44310100	EDV	1.000,00 €
44410000	Steuern, Versicher., Schadensfälle	300,00 €
44520000	Erstattungen an Gemeinden	4.400,00 €
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	250,00 €

THH 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

5110 Stadtentw, -planung, Verk.pl., Erneuerung

Tätigkeiten und Dienstleistungen im Rahmen des Flächennutzungsplans

44310400	Sachverständigen u. Gerichtskosten u.ä.	40.000,00 €
44520000	Erstattungen an Gemeinden	3.800,00 €

5410 Gemeindestraßen

44520000	Zuweisungen vom Land	231.250,00 €
----------	----------------------	--------------

Gemeindeverbindungsstraßen (§ 26 FAG)		km	
	Buchenbach	15	37.500,00 €
	Kirchzarten	17,2	43.000,00 €
	Oberried	32,6	81.500,00 €
	Stegen	27,7	69.250,00 €
	Gesamt	92,5	231.250,00 €



Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	254.451,47	293.650	284.000
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	240.500,00	231.250	231.250
		31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	13.951,47	62.400	52.750
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	0
		33110000 Verwaltungsgebühren	0,00	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl	0,00	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	254.451,47	293.650	284.000
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
		42620000 Aus- und Fortbildung	0,00	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	145,04-	100-	250-
		45930010 Aufwand aus Bankgebühren	145,04-	100-	250-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	254.306,43-	293.550-	283.750-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	2.640,00-	3.000-	3.000-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0
		44310100 EDV	1.000,00-	1.000-	1.000-
		44310400 Sachverständigen- u. Gerichtskosten u.ä.	3.601,30-	50.000-	40.000-
		44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	289,77-	300-	300-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	246.775,36-	239.250-	239.450-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	254.451,47-	293.650-	284.000-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	0	0
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen			

Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2022	2023	2024	2024
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	293.650	284.000	0
		61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	231.250	231.250	0
		61820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	0,00	62.400	52.750	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	293.650	284.000	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	100-	250-	0
		75930010 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	100-	250-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	293.550-	283.750-	0
		74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	0,00	3.000-	3.000-	0
		74310100 EDV	0,00	1.000-	1.000-	0
		74310400 Sachverständigen- u. Gerichtskosten u.ä.	0,00	50.000-	40.000-	0
		74410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sonderabgaben	0,00	300-	300-	0
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	239.250-	239.450-	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	293.650-	284.000-	0
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0,00	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0
		nachrichtlich:				

Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	293.650	284.000	284.800	284.800	264.800
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	231.250	231.250	231.250	231.250	231.250
		31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	62.400	52.750	53.550	53.550	33.550
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0
		33110000 Verwaltungsgebühren	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	293.650	284.000	284.800	284.800	264.800
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
		42620000 Aus- und Fortbildung	0	0	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100-	250-	250-	250-	250-
		45930010 Aufwand aus Bankgebühren	100-	250-	250-	250-	250-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	293.550-	283.750-	284.550-	284.550-	264.550-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0	0	0	0	0
		44310100 EDV	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
		44310400 Sachverständigen- u. Gerichtskosten u.ä.	50.000-	40.000-	40.000-	40.000-	20.000-
		44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	300-	300-	300-	300-	300-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	239.250-	239.450-	240.250-	240.250-	240.250-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	293.650-	284.000-	284.800-	284.800-	264.800-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0	0	0
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen					

Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	293.650	284.000	284.800	284.800	264.800
		61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	231.250	231.250	231.250	231.250	231.250
		61820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	62.400	52.750	53.550	53.550	33.550
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	293.650	284.000	284.800	284.800	264.800
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	100-	250-	250-	250-	250-
		75930010 Aufwand aus Bankgebühren	100-	250-	250-	250-	250-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	293.550-	283.750-	284.550-	284.550-	264.550-
		74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
		74310100 EDV	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
		74310400 Sachverständigen- u. Gerichtskosten u.ä.	50.000-	40.000-	40.000-	40.000-	20.000-
		74410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sonderabgaben	300-	300-	300-	300-	300-
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	239.250-	239.450-	240.250-	240.250-	240.250-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	293.650-	284.000-	284.800-	284.800-	264.800-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0
		nachrichtlich:					

THH1

Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnli	0,00	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
		42620000 Aus- und Fortbildung	0,00	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	145,04-	100-	250-
		45930010 Aufwand aus Bankgebühren	145,04-	100-	250-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.841,68-	9.300-	8.700-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	2.640,00-	3.000-	3.000-
		44310100 EDV	1.000,00-	1.000-	1.000-
		44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	289,77-	300-	300-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	5.911,91-	5.000-	4.400-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	9.986,72-	9.400-	8.950-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	9.986,72-	9.400-	8.950-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	9.986,72-	9.400-	8.950-

THH1

Innere Verwaltung

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2022	2023	2024	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	9.400-	8.950-	0
	74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	0,00	3.000-	3.000-	0
	74310100 EDV	0,00	1.000-	1.000-	0
	74410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sonderabgaben	0,00	300-	300-	0
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	5.000-	4.400-	0
	75930010 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	100-	250-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	9.400-	8.950-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	9.400-	8.950-	0

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	240.500,00	231.250	231.250
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	240.500,00	231.250	231.250
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	0
		33110000 Verwaltungsgebühren	0,00	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	240.500,00	231.250	231.250
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0
		42620000 Aus- und Fortbildung	0,00	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	244.464,75-	284.250-	275.050-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0
		44310400 Sachverständigen- u. Gerichtskosten u.ä.	3.601,30-	50.000-	40.000-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	240.863,45-	234.250-	235.050-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	244.464,75-	284.250-	275.050-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.964,75-	53.000-	43.800-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.964,75-	53.000-	43.800-

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2022	2023	2024	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	0,00	231.250	231.250	0
	61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	231.250	231.250	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	284.250-	275.050-	0
	74310400 Sachverständigen- u. Gerichtskosten u.ä.	0,00	50.000-	40.000-	0
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	234.250-	235.050-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	53.000-	43.800-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	53.000-	43.800-	0

THH3

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	13.951,47	62.400	52.750
		31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	13.951,47	62.400	52.750
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	13.951,47	62.400	52.750
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	13.951,47	62.400	52.750
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	13.951,47	62.400	52.750

THH3

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2022	2023	2024	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	0,00	62.400	52.750	0
	61820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	0,00	62.400	52.750	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	62.400	52.750	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	62.400	52.750	0

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)									
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 - 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	
11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.950-
51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	43.800-
54	231.250	0	0	0	0	231.250-	0	0	0	0
61	52.750	0	0	0	0	0	0	0	0	52.750
6110	52.750	0	0	0	0	0	0	0	0	52.750
PROD_S MART	284.000	0	0	0	0	284.000-	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	1	2	3	4	5	6	7	8
	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (Σ Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR
11 Innere Verwaltung	8.950-	0	0	8.950-	0	0	7 8.950-	0
51 Räumliche Planung und Entwicklung	43.800-	0	0	43.800-	0	0	43.800-	0
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	52.750	0	0	52.750	0	0	52.750	0
6110 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	52.750	0	0	52.750	0	0	52.750	0



Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		VJ 2023 * EUR 1	HJ 2024 EUR 2	2025 EUR 3	2026 EUR 4	2027 EUR 5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0,00				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn					
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	0,00				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0,00				
7	+ Einzahlungen aus Übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, - Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	213,47	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	213,47	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden**	213,47				
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	5.703,07	5.316,35	5.294,53	5.508,29	5.562,67

* Die Werte des VJ sind aktuelle Ergebniswerte

** Die Mittel sind gebunden für Rückzahlungen für überzahlte Umlagen und offene Verbindlichkeiten

Nachrichtlich:

Berechnung des voraussichtlichen Mindestbestand an liquiden Mitteln gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO

Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Anmerkung:

Da der Gemeindeverwaltungsverband umlagenfinanziert ist und seine Kassengeschäfte durch die Gemeinde Kirchzarten erfolgen wird entsprechendes Liquiditätsmanagement betrieben um die dauernde Zahlungsfähigkeit des Gemeindeverwaltungsverbands aufrecht zu erhalten. Die Aussagekraft der Mindestliquidität ist unter diesen Gesichtspunkten nicht vorhanden.

ANLAGE_13 Voraussichtl. Stand der Rücklagen

(zu §§ 1 Abs. 3 Nr. 5, § 23 GemHVO)

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Rücklagen**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
1.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
1.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	0,00	0,00

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

ANLAGE_14 Voraussichtl. Stand der Rückstellungen

(zu § 1 Abs. 3 Nr. 5, § 41 GemHVO)

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Rückstellungen**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0,00
1.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00
1.2. Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00
Rückstellungen gesamt	0,00

ANLAGE_15 Schuldenübersicht (Plan)

(zu § 1 Abs. 3 Nr. 5, § 61 Nr. 38 GemHVO)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1	2	3
1.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
1.2.1 Bund	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinde und Gemeindeverbände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	0,00	0,00
1.2.6 sonstige Bereiche	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	0,00



Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis VJ (HJ-2) 3	Planung VJ (HJ-1) 4	Planung HJ 5	Planung HJ+1 6	Planung HJ+2 7	Planung HJ+3 8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0
Aufwanddeckungsgrad	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.1 Steuerkraft netto							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Betriebsergebnis netto							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	15.646	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	15.646	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	6.149	5.703	5.316	5.295	5.508	5.563
8. Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	0					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapitalquote zu Bilanzsumme	%	0,00					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	100,00					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	0,00					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0					
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00					
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0

TOP 6 Jahresabschluss 2021 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Die Unterzeichnerin stellt den Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung vor. Im Detail wird auf beigefügte Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen.

Beschluss (einstimmig):

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Jahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	2.881.466,33€
a. Aktivseite	
I. Anlagevermögen	2.850.378,22€
II. Umlaufvermögen	31.088,11€
b. Passivseite	
I. Eigenkapital	292.340,50€
II. Empfangene Ertragszuschüsse	1.940.111,20€
III. Rückstellungen	113.012,27€
IV. Verbindlichkeiten	536.002,36€
c. Jahresgewinn	0,00€
I. Summe der Erträge	375.142,51€
II. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00€
III. Summe der Aufwendungen	368.913,60€
IV. Zinsaufwendungen und ähnlich Aufwendungen	6.228,91€

2. Gebührenüberdeckung

Der sich ergebende Verlust 2021 in Höhe von 52.189,97€ wird der Gebührenausgleichsrückstellung entnommen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung



Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Gemeinderat am 20.11.2023 gem. § 16 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 12 Eigenbetriebsverordnung vorgelegt.

1. Bilanzsumme	2.881.466,33€
a. Aktivseite	
I. Anlagevermögen	2.850.378,22€
II. Umlaufvermögen	
31.088,11€	
b. Passivseite	
I. Eigenkapital	292.340,50€
II. Empfangene Ertragszuschüsse	1.940.111,20€
III. Rückstellungen	113.012,27€
IV. Verbindlichkeiten	536.002,36€
c. Jahresgewinn	0,00€
I. Summe der Erträge	375.142,51€
II. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00€
III. Summe der Aufwendungen	368.913,60€
IV. Zinsaufwendungen und ähnlich Aufwendungen	6.228,91€

2. Gebührenüberdeckung

Der sich ergebende Verlust 2021 in Höhe von 52.189,97€ wird der Gebührenausrückstellung entnommen.

Oberried, den 20.11.2023

Klaus Vosberg
Bürgermeister

Der Jahresabschluss kann vom _____ bis _____ im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 6 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

JAHRESABSCHLUSS

ZUM

31. DEZEMBER 2021

GEMEINDE OBERRIED

ABWASSERBESEITIGUNG

(EIGENBETRIEB)

Abwasserbeseitigung Oberried

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2021

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Abwasserbeseitigung wird als Eigenbetrieb der Gemeinde Oberried geführt und ist deshalb zur Bilanzierung verpflichtet. Es gilt die Betriebssatzung vom 10.03.2015.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO BW) vom 7. Dezember 1992.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO BW zugrunde gelegt. Für die Darstellung des Anlagespiegels wurden die Formblätter 2 und 3 der EigBVO BW angewendet.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Die Nutzungsdauer wird überwiegend nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) und der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) sowie nach den in steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern bestimmt, wobei die beweglichen Wirtschaftsgüter ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben werden.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Angaben zu Forderungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

3. Eigenkapital

Stammkapital

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde aufgrund § 12 Abs. 2 EigBG verzichtet.

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse werden nach der Abwasserbeseitigungssatzung erhoben und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens aufgelöst.

5. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2021 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruchnahme €	31.12.2021 €
1. Erstellung Jahres-	1.450,00	750,00			2.200,00
2. Urlaub und Überstunden	2.660,00	2.770,00		2.660,00	2.770,00
3. Archivierung	2.000,00	2.000,00		2.000,00	2.000,00
4. Gebührenaussgleich	158.232,24			52.189,97	106.042,27
Summe	164.342,24	5.520,00	0,00	56.849,97	113.012,27

Entwicklung der Gebührenaussgleichsrückstellung:

Nach § 14 Abs. 2 KAG sind Gebührenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren zurückzuzahlen. Dementsprechend wurde der sich ergebende Verlust 2021 in Höhe von € 52.189,97 durch eine ergebniswirksame Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung entnommen.

6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. gegenüber Kreditinstituten	452.776,45	32.953,44	135.640,48	284.182,53
2. aus Lieferungen und Leistungen	34.096,79	34.096,79	0,00	0,00
3. gegenüber der Gemeinde	49.103,62	49.103,62	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	25,50	25,50	0,00	0,00
Summe	536.002,36	116.179,35	135.640,48	284.182,53

7. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Einnahmen aus Schmutzwassergebühren, Straßenentwässerungsgebühren, Niederschlagswassergebühren und Entwässerungsgebühren von der Gemeinde (T€ 225,7) sowie die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (T€ 90,3).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten hauptsächlich den Ertrag aus der Auflösung der Gebührenausrückstellung mit T€ 52,2 und die Entleerung der Kläranlage mit T€ 6,4 sowie eine Vielzahl kleiner Erträge.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind vor allem die Aufwendungen für die Umlagen des Zweckverbandes (T€ 109,5) und die Unterhaltung des Netzes (T€ 61,6) enthalten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde dem Eigenbetrieb zeitanteilig belastet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen u.a. T€ 6,4 für die Abwasserabgabe, T€ 6,7 für die innere Verrechnung des Bauhofaufwands und T€ 11,7 auf Rechts- und Beratungskosten sowie eine Vielzahl kleinerer Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsaufwand, EDV, sonstige Beiträge und Versicherungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand betrifft hauptsächlich Darlehenszinsen gegenüber Kreditinstituten und die Verzinsung der Kassenmehrausgaben.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Gemäß § 4 der Betriebssatzung vom 10.03.2015 sind Organe des Eigenbetriebs der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Die Aufwendungen für die Tätigkeit der Organe für die Abwasserbeseitigung werden im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages abgegolten.

2. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust 2021 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in voller Höhe aus der Rückstellung für Gebührenaussgleich entnommen werden.

Oberried, den 27. Oktober 2023

Klaus Vosberg
Bürgermeister

Übersicht über die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021
(01.01. - 31.12.)

Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen									
	Anfangsstand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endstand		Anfangsstand		Zuschüsse		Abgang		Endstand		Anfangsstand		Vojahr			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	durchschnittlicher Absch.-satz %	durchschnittlicher Restbuchwert %	€	€		
I. Sachanlagen																								
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u.a. Bauten	200.594,33								200.594,33	4.733,75								101.580,08	98.014,25			103.748,00	2,4	49,4
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	7.221,10							7.221,10	7,35								22,05	7.199,05			7.206,40	0,1	99,7	
3. Abwasseranlagen																								
a) Regenwasserkanäle	1.054.509,49		7.932,82					1.062.442,31	19.974,94								631.457,41	430.984,90			443.027,02	1,9	40,6	
b) Schmutzwasserkanäle	2.646.950,53		7.932,80					2.654.883,33	53.116,28							1.950.705,05	1.304.178,28			1.349.361,76	2,0	49,1		
c) Sammler	2.455.075,70							2.455.076,70	58.354,32							1.564.266,59	880.810,11			949.164,43	2,4	36,3		
d) Hausanschlüsse	141.167,83							141.167,83	2.836,05							68.741,45	72.426,38			75.262,43	2,0	51,3		
e) Abzugskapital	-4.419.076,66		0,00			0,00		-4.419.076,66	-90.292,16							-2.478.967,46	-1.940.111,20			-2.030.403,36	2,0	43,9		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.429,87							10.429,87	0,00							10.429,87	0,00			0,00	0,0	0,0		
5. Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	0,00		20.000,00					20.000,00	0,00							0,00	20.000,00			0,00	0,0	100,0		
II. Finanzanlagen																								
Beteiligung	25.765,25							25.765,25	0,00							0,00	25.765,25			25.765,25	0,0	100,0		
Summe	2.122.636,44		35.865,62		0,00	0,00		2.158.502,06	48.730,63		0,00		0,00		0,00	1.248.235,04	910.267,02			923.131,93	2,3	42,2		

**Gemeinde Oberried
Abwasserbeseitigung**



Anlage 2 zum Anhang

**Übersicht über die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2021
(01.01. bis 31.12.)**

Darlehensgeber	Aufnahme- jahr	Ursprungs- betrag €	Stand 01.01.2021 €	Neuaufnahme Umschuldung €	Tilgung €	Stand 31.12.2021 €	Zinsen €	Zinssatz in %	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten										
Kreditanstalt für Wiederaufbau, - Nr. 5769385	07.04.2004	120.000,00	64.800,00		4.800,00	60.000,00	216,24	3,47	4.800,00	36.000,00
LBBW - Nr. 615 80 015	28.07.2017	141.303,60	132.396,81		2.646,98	129.749,83	2.312,78	1,76	2.693,88	115.794,65
Sparkasse - Nr. 6008000017	27.07.2001	184.065,08	102.623,18		7.440,12	95.183,06	1.597,48	1,60	7.559,88	56.147,06
- Nr. 6008081280	29.08.1995	306.775,13	146.038,22		15.694,66	130.343,56	1.822,18	1,30	15.899,68	48.740,82
DZ HYP - Nr. 3324159700	2020	40.000,00	39.500,00		2.000,00	37.500,00	228,63	0,59	2.000,00	27.500,00
Summe Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten		792.143,81	485.358,21	0,00	32.581,76	452.776,45	6.177,31	-	32.953,44	284.182,53

TOP 6 Verschiedenes

Es gibt keine Punkte zur Verschiedenes.

TOP 7 Frageviertelstunde

Bürgerversammlung

Ein Bürger erkundigt sich nach den Planungen einer Bürgerversammlung. Klaus Vosberg sagt zu, Punkte für ein mögliche Bürgerversammlung zu prüfen und im Gemeinderat zu besprechen.


Sanierung ehemaliges Rathaus Zastler

Ein Bürger regt an, bei der Prüfung einer Sanierung so vorzugehen, wie wenn es das eigengenutzte Gebäude wäre.

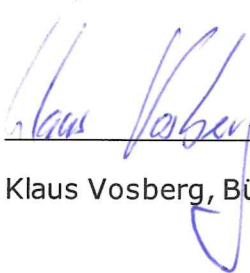
Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am ~~11.11.2023~~ 11.12.2023 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:





Der Vorsitzende:



Klaus Vosberg, Bürgermeister

Die Schriftführerin:



Gudrun Leimroth